

**Akkreditierungsbericht zum
Akkreditierungsantrag der
Pädagogischen Hochschule Heidelberg
AZ 1707-1**



09. Sitzung der ZEvA-Kommission am 17.03.2020

TOP 6.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) <u>Fachliche Anteile:</u> <i>Wissenschaftliche Grundlagen sonder- pädagogischer Förderung Sonderpädagogische Handlungsfelder Fachrichtung Geistige Entwicklung Fachrichtung Hören Fachrichtung Lernen Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung Fachrichtung Sprache</i>	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	205		
Lehramt Sonderpädagogik <u>Fachliche Anteile:</u> <i>Sonderpädagogische Handlungsfelder Fachrichtung Geistige Entwicklung Fachrichtung Hören Fachrichtung Lernen Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung Fachrichtung Sprache</i>	M.Ed.	120	4 Semester	Vollzeit, Teilzeit	175	k	
Aufbau Lehramt Sonderpädagogik <u>Fachliche Anteile:</u> <i>Wissenschaftliche Grundlagen sonder- pädagogischer Förderung Sonderpädagogische Handlungsfelder Fachrichtung Geistige Entwicklung Fachrichtung Hören Fachrichtung Lernen Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung Fachrichtung Sprache</i>	M.Ed.	120	4 Semester	Vollzeit, Teilzeit	55	--	

Inhaltsverzeichnis

Vertragsschluss am: 22.12.2017

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 05.09.2019

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25.10.2019

Ansprechpartner der Hochschule:

Lutz Schröder, M.A., Leiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement der PH Heidelberg

Keplerstraße 87

69120 Heidelberg

Tel. 06221 477-627

E-Mail: lutz.schroeder@ph-heidelberg.de

Gutachtergruppe:

- **Herr Daniel Balle** - Student im Master of Education auf Gymnasial-Lehramt in den Fächern Chemie/Deutsch an der Universität Konstanz (Studentische Vertretung)
- **Herr Prof. Dr. Dino Capovilla** - Professur für Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens, Humboldt-Universität zu Berlin (Fachvertretung)
- **Herr Prof. Dr. Reinhard Markowetz** - Professur für Sonderpädagogik und Ordinarius für Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Ludwig-Maximilians-Universität München (Fachvertretung)
- **Frau Prof. Dr. Susanne van Minnen** - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens, Universität Gießen (Fachvertretung)
- **Frau Dr. Anja Theisel** - Leiterin der Abteilung Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Heidelberg (Gymnasium und Sonderpädagogik) (Vertreterin der Berufspraxis und Entsandte des Kultusministeriums)

Betreuender Referent: Michael Weimann

Hannover, den 19.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss	I-6
1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 17.03.2020	I-6
<i>Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)</i>	I-6
<i>Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)</i>	I-6
<i>Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)</i>	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-7
1 Allgemein	I-7
1.1 Allgemeine Empfehlungen	I-7
1.2 Empfehlungen für die Wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogischen Handlungsfelder	I-7
1.3 Empfehlungen für die Fachrichtung Geistige Entwicklung	I-8
1.4 Empfehlungen für die Fachrichtung Hören	I-8
1.5 Empfehlungen für die Fachrichtung Lernen	I-8
1.6 Empfehlungen für die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung	I-8
1.7 Empfehlungen für die Fachrichtung Sprache	I-8
1.8 Allgemeine Auflagen	I-8
2 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)	I-8
2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:	I-8
3 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)	I-9
3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-9
4 Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)	I-9
4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Fächerübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Allgemeines zum Studienangebot	II-3
1.2 Sonderpädagogisches Modulangebot und Integration der Module in die Studiengänge. II-3	
1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen	II-5
1.4 Prüfungen	II-6
1.5 Studierbarkeit	II-7
1.6 Ressourcen	II-8
1.7 Qualitätssicherung	II-9
2. Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogische Handlungsfelder	II-10
	I-3

Inhaltsverzeichnis

2.1	Qualifikationsziele.....	II-10
2.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-12
2.3	Studierbarkeit.....	II-13
2.4	Ausstattung und Ressourcen	II-13
2.5	Qualitätssicherung.....	II-14
3.	Fachrichtung Geistige Entwicklung.....	II-15
3.1	Qualifikationsziele.....	II-15
3.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-18
3.3	Studierbarkeit.....	II-19
3.4	Ausstattung und Ressourcen	II-20
3.5	Qualitätssicherung.....	II-20
4.	Fachrichtung Hören.....	II-21
4.1	Qualifikationsziele.....	II-21
4.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-25
4.3	Studierbarkeit.....	II-26
4.4	Ausstattung und Ressourcen	II-26
4.5	Qualitätssicherung.....	II-27
5.	Fachrichtung Lernen.....	II-28
5.1	Qualifikationsziele.....	II-28
5.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-32
5.3	Studierbarkeit.....	II-33
5.4	Ausstattung und Ressourcen	II-34
5.5	Qualitätssicherung.....	II-34
6.	Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung.....	II-35
6.1	Qualifikationsziele.....	II-35
6.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-38
6.3	Studierbarkeit.....	II-40
6.4	Ausstattung und Ressourcen	II-40
6.5	Qualitätssicherung.....	II-41
7.	Fachrichtung Sprache.....	II-42
7.1	Qualifikationsziele.....	II-42
7.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-45
7.3	Studierbarkeit.....	II-47
7.4	Ausstattung und Ressourcen	II-47
7.5	Qualitätssicherung.....	II-48



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule zum Bewertungsbericht	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 17.03.2020

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 12.03.2020 zur Kenntnis. Für ihre Entscheidung berücksichtigt sie außerdem den Bericht zur Modellbegutachtung der lehrerbildenden Studiengänge der PH Heidelberg vom 23.11.2018 sowie ihren darauf basierenden Beschluss zur Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge vom 09.04.2019.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) um die „Wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“, die „Sonderpädagogischen Handlungsfelder“, die Fachrichtung Geistige Entwicklung, die Fachrichtung Hören, die Fachrichtung Lernen, die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sowie die Fachrichtung Sprache ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik um die „Sonderpädagogischen Handlungsfelder“, die Fachrichtung Geistige Entwicklung, die Fachrichtung Hören, die Fachrichtung Lernen, die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sowie die Fachrichtung Sprache ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Masterstudiengangs Aufbau Lehramt Sonderpädagogik mit den „Sonderpädagogischen Grundlagen“, den „Sonderpädagogischen Handlungsfeldern“, der Fachrichtung Geistige Entwicklung, der Fachrichtung Hören, der Fachrichtung Lernen, der Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sowie der Fachrichtung Sprache ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

1 Allgemein

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu überprüfen, ob sie die Studierenden zu Beginn ihres Studiums und zu Beginn der jeweiligen Semester umfangreich genug über die Ziele des Studiums informiert. Die Studierenden nehmen die Modulhandbücher als nur schwer nachvollziehbare Dokumente wahr, die den beschwerlichen Weg zu einem fertigen Stundenplan nur unzureichend unterstützen. Auch die aktuell durchgeführte „Orientierungswoche“ wird diesbezüglich von den Studierenden nicht als ausreichend wahrgenommen, viele Informationen erhielten diese lediglich über die Fachschaft. Gegebenenfalls sollte diesen der Ablauf des Studiums transparenter kommuniziert werden. Es sollte ein Überblick darüber gegeben werden, welche unterschiedlichen Bereiche zu absolvieren sind. Hierbei sind fachdidaktische und inhaltliche Themen zu benennen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Verzahnung zwischen den sonderpädagogischen Inhalten und den zu studierenden Schulfächern zu stärken.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, für die Organisation der Prüfungen ausreichend Personal im zentralen Prüfungsamt vorzuhalten, so dass die Modulverantwortlichen nicht mit diesen (organisatorischen) Aufgaben belastet werden.
- Bezüglich der Kalkulationsgrundlage für die Lehrausstattung erachtet es die Gutachtergruppe als kritisch, dass die personelle Ausstattung sich nur an der von den Studierenden gewählten ersten Fachrichtung orientiert. Sie empfiehlt der Hochschule, auch die gewählte zweite sonderpädagogische Fachrichtung bei der Kalkulation der Lehrausstattung zu berücksichtigen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Barrierefreiheit bei zukünftiger Weiterentwicklung der räumlichen Ressourcen (besonders, aber nicht ausschließlich) der Sonderpädagogik eine angemessene Priorität einzuräumen.
- Für die Testothek des Instituts für Psychologie möchte die Gutachtergruppe der Hochschule empfehlen, Neuauflagen der Diagnostiktests auch in mehrfachen Ausführungen gemäß dem Aufwuchs der Studierendenzahlen vorzuhalten. Sinnvoll hierfür wäre ein Budget, welches Planungssicherheit geben würde. Sowohl Testothek als auch die Lernwerkstatt Inklusion sollten für eine optimale Nutzbarkeit mit hinreichend personellen Ressourcen ausgestattet werden.

1.2 Empfehlungen für die Wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogischen Handlungsfelder

--- keine ---

2 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
(Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

1.3 Empfehlungen für die Fachrichtung Geistige Entwicklung

1.3 Empfehlungen für die Fachrichtung Geistige Entwicklung

--- keine ---

1.4 Empfehlungen für die Fachrichtung Hören

--- keine ---

1.5 Empfehlungen für die Fachrichtung Lernen

--- keine ---

1.6 Empfehlungen für die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

--- keine ---

1.7 Empfehlungen für die Fachrichtung Sprache

--- keine ---

1.8 Allgemeine Auflagen

--- keine ---

2 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
(Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:

Die Begutachtenden empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) um die „Wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“, die „Sonderpädagogischen Handlungsfelder“, die Fachrichtung Geistige Entwicklung, die Fachrichtung Hören, die Fachrichtung Lernen, die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sowie die Fachrichtung Sprache ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

3 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

3 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Begutachtenden empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik um die „Sonderpädagogischen Handlungsfelder“, die Fachrichtung Geistige Entwicklung, die Fachrichtung Hören, die Fachrichtung Lernen, die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sowie die Fachrichtung Sprache ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

4 Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Begutachtenden empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Aufbau Lehramt Sonderpädagogik mit den „Sonderpädagogischen Grundlagen“, den „Sonderpädagogischen Handlungsfeldern“, der Fachrichtung Geistige Entwicklung, der Fachrichtung Hören, der Fachrichtung Lernen, der Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sowie der Fachrichtung Sprache ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist eine von insgesamt sechs Hochschulen dieses Profils in Baden-Württemberg. Studiengänge der Sonderpädagogik werden lediglich von den PHs Heidelberg und Ludwigsburg angeboten. Bei den Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um universitäre Einrichtungen mit Promotions- und Habilitationsrecht, die auf Lehrerbildung spezialisiert sind. Sie bieten insbesondere Studiengänge an, die auf Lehrämter an Grundschulen, der Sekundarstufe I sowie das Lehramt Sonderpädagogik vorbereiten. Darüber hinaus sind sie über vertragliche Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen auch in die gymnasiale Lehrerbildung sowie die Ausbildungsgänge zum Lehramt im beruflichen Schulwesen eingebunden.

An der PH Heidelberg studieren im Bereich der Lehrerbildung derzeit noch etwa 40% der Studierenden nach den Studien- und Prüfungsordnungen von 2011, welche den Studienabschluss mit dem Staatsexamen vorsehen. Zum Wintersemester 2015/16 wurden die lehrerbildenden Studiengänge vollständig auf das Bachelor-/Master-System umgestellt und neu modularisiert, seither jedoch noch nicht akkreditiert. Dies soll bis zum Jahr 2020 nachlaufend durch die ZEvA erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die Masterstudiengänge für das Lehramt der Sekundarstufe I, das gymnasiale Lehramt sowie die Ingenieurpädagogik.

Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge erfolgt in mehreren Schritten. Im Herbst 2018 wurde zunächst eine Modellevaluation unter Beteiligung einer externen Expertengruppe vorgenommen. Im Rahmen dieser Begutachtung wurden neben der allgemeinen Struktur der Studiengänge auch weitere Qualitätsaspekte bewertet (z.B. Qualifikationsziele auf Studiengangebene, Regelungen zu Anerkennung von Leistungen und Mobilität, Aspekte der Studierbarkeit, Ausstattung, Qualitätssicherung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit). Außerdem umfasste das Verfahren eine eingehende Betrachtung der Bildungswissenschaften und der sonstigen fachübergreifenden Anteile der Studiengänge. Für detaillierte Bewertungen dieser Aspekte wird auf das Gutachten zur Modellevaluation verwiesen (Verfahrensnummer 1702-xx-1).

Anschließend an die Modellbewertung erfolgt im nächsten Schritt die Begutachtung der verschiedenen wählbaren Fächer in den Studiengängen. Hierzu wurden die Fächer zu insgesamt fünf Fächerclustern zusammengefasst, von denen jedes durch eine fachlich einschlägige Expertengruppe separat begutachtet wird. Die Ergebnisse der Modellbegutachtung werden in den fachbezogenen Begutachtungsverfahren jeweils als unterstützendes Dokument mit herangezogen. Die Gutachtergruppen werden damit in ihrer Arbeit entlastet, weil bestimmte Aspekte und Kriterien bereits einer übergreifenden Bewertung unterzogen wurden – ohne dass von dieser Bewertung eine bindende Wirkung ausgeht.

Die Ergebnisse der Fächerbegutachtungen sollen abschließend in studiengangbezogene Akkreditierungsentscheidungen durch die ZEvA-Kommission münden.

Der vorliegende Bewertungsbericht bezieht sich auf die sonderpädagogischen Elemente der Studiengänge – die „Wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) die „sonderpädagogischen Grundlagen“ im Masterstudiengang „Aufbau Lehramt Sonderpädagogik“, die „Sonderpädagogischen Handlungsfelder“, die Fachrichtung Geistige Entwicklung, die Fachrichtung Hören, die Fachrichtung Lernen, die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sowie die Fachrichtung Sprache.

Grundlagen des Berichts sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche am 25. Oktober 2019 in Heidelberg. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden der betreffenden Studiengänge und Fachrichtungen.

Die Begutachtenden bedanken sich bei der Hochschule, den Fachvertretungen sowie den Studierenden für die konstruktiven und offenen Gespräche vor Ort.

Die Bewertung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

Darüber hinaus relevant sind die „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der KMK vom 02.06.2005) sowie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 08.12.2008).

Ein weiterer maßgeblicher Bezugspunkt für die Bewertung ist die baden-württembergische Landesgesetzgebung für die Lehramtsstudiengänge. Neben dem Landeshochschulgesetz ist hier vor allem die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM i.d.F. vom 27.04.2015 zu nennen.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://archiv.akkreditierungsrat.de/>

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeines zum Studienangebot

Die PH Heidelberg gliedert sich in drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften, Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften) und beschäftigt neben gut 70 Professuren etwa 220 wissenschaftliche Mitarbeitende.

Derzeit sind 88% der gut 4.000 Studierenden der PH Heidelberg in einem lehramtsbezogenen Studiengang eingeschrieben; davon wiederum etwas mehr als die Hälfte im gestuften Studienmodell.

Die Hochschule bildet Lehrkräfte für die Grundschule, für die Sekundarstufe I sowie Sonderpädagogische Lehrkräfte aus. Für jede dieser drei Schulformen gibt es einen Bachelorstudiengang mit dem entsprechenden Lehramtsbezug sowie einen darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang. Zudem gibt es den Masterstudiengang „Aufbau Lehramt Sonderpädagogik“, welcher den Quereinstieg in das sonderpädagogische Lehramt für Absolventen der ersten Staatsprüfung für ein Lehramt oder eines auf ein Lehramt bezogenen Masterstudiengangs ermöglicht. Zum Wintersemester 2018/19 wurden die ersten Bachelorabsolvierenden in die Masterstudiengänge immatrikuliert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt Sekundarstufe I wird in Kooperation mit der Universität Heidelberg angeboten und weist zwei Profillinien auf (eine für das Lehramt Sekundarstufe I mit Federführung der PH, eine für das Lehramt Gymnasium unter Hauptverantwortung der Universität). Die beiden Hochschulen haben vereinbart, diesen Studiengang durch das interne QM-System der (systemakkreditierten) Universität Heidelberg begutachten zu lassen und ihn daher nicht zusätzlich in die Modellbegutachtung sowie die nachfolgenden externen Programmakkreditierungsverfahren einzubinden.

1.2 Sonderpädagogisches Modulangebot und Integration der Module in die Studiengänge

Alle sonderpädagogischen Studiengänge der PH Heidelberg sind als Kombinationsstudiengänge ausgestaltet, die neben den Bildungswissenschaften, den Schulpraktika, den Fächern und einem übergreifenden Studienbereich (auf Bachelorebene) jeweils spezifische sonderpädagogische Inhalte vorsehen. Eine Besonderheit stellt der Masterstudiengang „Aufbau Lehramt Sonderpädagogik“ dar, welcher keine schulfachlichen Anteile enthält, sondern ausschließlich sonderpädagogische Inhalte vermittelt.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung studierten in den im Rahmen dieses Clusters behandelten sonderpädagogischen Fachrichtungen Geistige Entwicklung (573 Studierende), Hören (270 Studierende), Lernen (431 Studierende), Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung (184 Studierende) und Sprache (315 Studierende) insgesamt ca. 1.770 Studierende (Studierende der auslaufenden Staatsexamens-Studiengänge nicht eingerechnet).

Im Bachelorbereich gliedern sich die Fachmodule in Basis-, Vertiefungs- und Abschlussmodule auf, wobei die Basismodule laut Regelstudienplan jeweils auf das erste Studienjahr und die Abschlussmodule auf das sechste Semester entfallen. In den Abschlussmodulen wird stets ein besonderer Schwerpunkt auf fachdidaktische Methoden und Perspektiven gesetzt.

Die Basismodule werden grundsätzlich nicht benotet. Das Bestehen sämtlicher Basismodule entspricht dem Bestehen der sogenannten „Vorprüfung“. Diese ist jedoch nicht als Prüfung im eigentlichen Sinne zu verstehen, sondern entspricht eher einer allgemeinen Bestätigung der Eignung für das weitere Studium. Die Basismodule müssen bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters bestanden sein.

Im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ entfallen auf den Bereich „Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ 16 ECTS-Punkte (ein Basismodul, ein Vertiefungsmodul). Ein sonderpädagogisches Handlungsfeld wird mit weiteren 10 ECTS-Punkten studiert (ein Vertiefungsmodul). Hinzu kommen die Sonderpädagogischen Fachrichtungen 1 (im Umfang von 20 ECTS-Punkten, ein Vertiefungsmodul, ein Abschlussmodul) und 2 (10 ECTS-Punkte, ein Abschlussmodul).

Im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik werden im sonderpädagogischen Bereich die Sonderpädagogischen Handlungsfelder (20 ECTS-Punkte, zwei Module) sowie die Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (24 ECTS-Punkte, zwei Module) und 2 (12 ECTS-Punkte, ein Modul) studiert.

Der Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik enthält die Sonderpädagogische Fachrichtung 1. Diese enthält zwei Vertiefungsmodule sowie zwei Mastermodule und umfasst insgesamt 44 ECTS-Punkte. Die Sonderpädagogische Fachrichtung 2 ist exakt in der halben Gewichtung zu studieren. Ergänzt werden die Inhalte um die Sonderpädagogischen Grundlagen (11 ECTS-Punkte) und das Sonderpädagogische Handlungsfeld Sprache und Kommunikation (10 ECTS-Punkte).

Die Begutachtenden erachten den Aufbau der sonderpädagogischen Inhalte als gelungen. Als problematisch bewerten sie die kaum oder in Teilen nicht vorhandene Verzahnung zwischen den zu studierenden Elementen der Sonderpädagogik und den Schulfächern. Hier entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass die Elemente der Sonderpädagogik oftmals singulär studiert würden, die Fachvertretungen nehmen kaum Bezug auf die sonderpädagogische Ausrichtung der Studierenden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, die Verzahnung zwischen den sonderpädagogischen Inhalten und den zu studierenden Schulfächern zu stärken. Positiv nahm die Gutachtergruppe diesbezüglich wahr, dass die Hochschul-Vertretungen bereits mit viel persönlichem Engagement versuchen, einen Bezug zwischen den Fächern und den sonderpädagogischen Fachrichtungen herzustellen.

In den Studiengangskonzepten der Sonderpädagogik haben die Studierenden große Wahlmöglichkeiten. Dies führt aus Sicht der Gutachtergruppe dazu, dass wichtige Inhalte, welche eigentlich verpflichtend zu studieren sein sollten, mittels Wahlverhaltens umgangen werden könnten bzw. müssten (z.B. die alternative Belegung von Mathe und/oder Deutsch). Auch die Studierenden bemängelten den notwendigen Verzicht auf eines der beiden Grundlagenfächer. Diese Wahlfreiheit führt dazu, dass Absolvierenden der Studiengänge später wichtige Qualifikationen wie fachdidaktische Konzepte zum Erwerb mathematischer Kompetenz unter

erschweren Bedingungen oder auch unterschiedliche fachdidaktische Ansätze zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs unter erschweren Bedingungen für den Schulalltag fehlen (können). Insbesondere die Kompetenzen in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik, die für die Praxis in den Schulen prüfungsrelevant und damit besonders bedeutsam sind, sind nicht gesichert. Da keine Steuerung des Wahlverhaltens über die Unterrichtsfächer möglich ist, müssen wesentliche Fächer an den Schulen zunehmend fachfremd unterrichtet werden. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Hochschule diesbezüglich enge Vorgaben durch die Rahmenverordnung gemacht werden und sie hier wenig Handlungsspielraum hat. Die Gutachtergruppe möchte daher anregen, darüber nachzudenken, ob diese Qualifikationen nicht über die Rahmenverordnung hinaus extracurricular angeboten oder aber Möglichkeiten der Beeinflussung des Wahlverhaltens über die Beratung hinaus diskutiert werden könnten.

1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen

Für jeden sonderpädagogischen Bereich sind im Rahmen der Modulhandbücher spezifische Qualifikationsziele definiert. Je nach Studiengang und angestrebtem Qualifikationsniveau unterscheiden sich die fachbezogenen Ziele in verschiedener Hinsicht. In den nachfolgenden Kapiteln ist dies für jeden sonderpädagogischen Bereich im Detail beschrieben und bewertet.

Darüber hinaus sind alle Fachmodule in den Modulhandbüchern für die verschiedenen Studiengänge beschrieben. Die Modulbeschreibungen umfassen stets auch Angaben zu den Lehrzielen sowie zu den Lehrinhalten des Moduls. Die Module umfassen i.d.R. mehrere Lehrveranstaltungen, welche durchaus in jedem Semester variieren können, weshalb die Inhaltsbeschreibungen oft bewusst sehr allgemein gehalten sind. Genauere Informationen zum Veranstaltungsangebot finden die Studierenden in einem semesterweise aktualisierten elektronischen Vorlesungsverzeichnis auf der Studienverwaltungsplattform LSF. In den Gesprächen vor Ort bemängelten die Studierenden, dass die Modulhandbücher nicht immer kongruent mit LSF sind und teilweise nur schwer verständlich sowie oft nicht die Verbindung erkennbar ist zwischen den Ausschreibungen auf LSF und den Modulhandbüchern.

Die fachspezifischen Kompetenzprofile der baden-württembergischen Rahmenverordnung waren die verbindliche Grundlage für die Entwicklung der Module. Diese Profile leiten sich wiederum aus den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ her. Insgesamt wird durch die Modulbeschreibungen eine ausreichende Transparenz hinsichtlich der fach- und modulbezogenen Qualifikationsziele sowie der vermittelten Lehrinhalte hergestellt. Die fachbezogenen KMK-Vorgaben werden bei der Formulierung der Ziele und in der Gestaltung der Curricula erkennbar berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe erachtet die Umsetzung der fachlichen Qualifikationsziele in die Lehre insgesamt als gelungen. Verbesserungsmöglichkeiten sieht sie in der Reduktion von derzeit vorhandenen inhaltlichen Überschneidungen in einigen Themenbereichen. So stellen sie z.B. für den Themenbereich Inklusion zu viele ähnliche Übersichtsveranstaltungen fest (z.B. im Grundlagenmodul aber auch in der Begleitveranstaltung zum ISP). Dies führt zu Wiederho-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Fächerübergreifende Aspekte

lungen für die Studierenden, welche durch Absprachen und auch klarere Studienverlaufspläne reduziert/vermieden werden sollten. Denkbar wäre es in diesem Kontext, das Grundlagemodul „Inklusion“ durch ein Modul der jeweils gewählten Fachrichtung zu ersetzen. Auch hier wäre es hilfreich, die Bemühungen der Vernetzung der sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer zu intensivieren (ausführlich s. Abschnitt 1.2).

Durch die Gespräche vor Ort entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass in einzelnen Veranstaltungen ein großer Anteil der Präsenzzeit durch studentische Vorträge gestaltet werden könnte. Eine solche Lehrausgestaltung sieht die Gutachtergruppe als nicht optimal an. Sie möchte daher den Hinweis geben, dass Lehrende sich kritisch hinterfragen sollten, ob sie solche "studentische Ringvorlesungen" halten lassen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass diese sich in solchen Fällen explizit mehr Inhaltsvermittlung von ihren Lehrenden wünschen.

Das System der unterschiedlichen Praktika während des Studiums erachtet die Gutachtergruppe als gelungen. Auch die vor Ort befragten Studierenden zeigten Zufriedenheit mit dem System der Praktika. Besonders die hierdurch ermöglichte Verknüpfung zwischen der wissenschaftlichen Theorie und der schulische Praxis sowie die durchgeführten Vor- und Nachbereitungen der Praktika fanden die deutliche Zustimmung der Studierenden (und der Gutachtergruppe).

Als positiv beurteilt die Gutachtergruppe die Weiterentwicklung der Studiengänge, nach welcher die Pädagogik und die 1. Fachrichtung nun etwas früher zu studieren sind, da die Studierenden während des ISP bereits auf diese Kompetenzen und Inhalte zurückgreifen und diese einbringen können. Auch die eingeführte gemeinsame Betreuung des ISP durch das Fach und die sonderpädagogische Fachrichtung stellt eine gute Weiterentwicklung dar und stärkt die Ausgestaltung des ISP.

1.4 Prüfungen

In allen Fächern kommt eine relativ große Bandbreite verschiedener Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu gehören unter anderem Klausuren ebenso wie schriftliche Hausarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungen. In mehreren Modulen sind laut Modulbeschreibungen verschiedene mündliche oder schriftliche Prüfungsformen möglich. Die Lehrenden geben den Studierenden in diesen Modulen jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit die zur Anwendung kommende Prüfungsform bekannt. Insgesamt scheinen die Prüfungen gut auf die Qualifikationsziele, den Umfang und die Lehrformen der Module abgestimmt zu sein. Das System der Prüfungsausgestaltung wurde in der Selbstdokumentation beschrieben und vor Ort ausführlich diskutiert. Die Gutachtergruppe erachtet das Prüfungssystem inhaltlich als angemessen.

Die Durchführung von Modulprüfungen liegt in der Verantwortung der Fächer und Fachbereiche. Das akademische Prüfungsamt ist zuständig für die Verbuchung und Verwaltung von Prüfungsleistungen. Die Gutachtergruppe erachtet die Organisation der Prüfungen insgesamt als schwierig, da das zentrale Team der PH Heidelberg im Umfang von 5 VZÄ hierfür

nicht ausreichend ausgestattet ist. Dies führt für die Modulverantwortlichen zu einem außer- gewöhnlich hohen Maß an weiterer administrativer Belastung. Die Gutachtergruppe emp- fiehlt der Hochschule, für die Organisation der Prüfungen ausreichend Personal im zentralen Prüfungsamt vorzuhalten, so dass die Modulverantwortlichen nicht mit diesen (organisatori- schen) Aufgaben belastet werden.

1.5 Studierbarkeit

Trotz umfangreicher Bemühungen der Hochschule und Gewährung größtmöglicher Flexibili- tät hinsichtlich der individuellen Studienplangestaltung ist es nicht immer möglich, Über- schneidungen von Lehrveranstaltungen vollständig zu vermeiden. Zwei Mitarbeitende der QM-Stabsstelle achten jedoch besonders auf diesen Aspekt und versuchen mittels Zeitfen- stermodellen Überschneidungen bestmöglich zu vermeiden. Insbesondere für die großen Pflichtveranstaltungen der Bildungswissenschaften werden Zeiträume geschaffen, in denen keine anderen Pflichtveranstaltungen angesetzt werden. Auch in den nun erstmals anlaufen- den Masterstudiengängen sollen solche Zeitfenster eingerichtet werden. Die Überschnei- dungsfreiheit von Prüfungs-, insbesondere Klausurterminen ist nach Auskunft der Hoch- schulverantwortlichen gewährleistet.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass diese sich eine umfangreichere Informationsgrundlage über den Ablauf des Studiums wünschen. Die Gutachtergruppe emp- fiehlt der Hochschule daher zu überprüfen, ob sie die Studierenden zu Beginn ihres Studi- ums und zu Beginn der jeweiligen Semester umfangreich genug über die Ziele des Studiums informiert. Die Studierenden nehmen die Modulhandbücher als nur schwer nachvollziehbare Dokumente wahr, die den beschwerlichen Weg zu einem fertigen Stundenplan nur unzu- reichend unterstützen. Auch die aktuell durchgeführte „Orientierungswoche“ wird diesbezüg- lich von den Studierenden nicht als ausreichend wahrgenommen, viele Informationen erhiel- ten diese lediglich über die Fachschaft. Gegebenenfalls sollte diesen der Ablauf des Studi- ums transparenter kommuniziert werden. Es sollte ein Überblick darüber gegeben werden, welche unterschiedlichen Bereiche zu absolvieren sind. Hierbei sind fachdidaktische und inhaltliche Themen zu benennen.

Zur fachbezogenen Beratung durch die Lehrenden äußerten sich die Studierenden vor Ort überwiegend sehr positiv. Die Lehrenden seien für die Studierenden in aller Regel gut er- reichbar und leisteten intensive und persönliche Unterstützung, z.B. bei der Betreuung von Abschlussarbeiten. Auch die Fachschaften bieten bei Bedarf umfassende Beratungsleistun- gen an.

Die Hochschule unterstützt Studierende mit Kind(ern). Diese können falls notwendig mit in Veranstaltungen gebracht werden. Termine für mündliche Prüfungen werden zudem indivi- duell abgesprochen.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Studiengänge unter den Aspekten Arbeitsbelastung, Prü- fungsbelastung und Prüfungsorganisation insgesamt als angemessen studierbar.

Hinsichtlich weiterer Aspekte wird auf die fachbezogenen Kapitel sowie den Bewertungsbe- richt zur Modellbegutachtung verwiesen.

1.6 Ressourcen

Personelle Ressourcen

Der Gutachtergruppe stellt sich insgesamt ein eher angespanntes Bild der personellen Ressourcen dar. Dies betrifft zum einen die Lehrausstattung, zum anderen aber auch das Verwaltungspersonal.

Der Umfang der Lehrausstattung berücksichtigt nicht den Zuwachs der Studierendenzahlen. Unter diesem werden – so die Erwartung der Gutachtergruppe – nun vor allem die kleinen Fächer zu leiden haben. Hier sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf dergestalt, dass eine angemessene Lehrausstattung wieder hergestellt werden muss. Bezüglich der Kalkulationsgrundlage für die Lehrausstattung erachtet es die Gutachtergruppe als kritisch, dass die personelle Ausstattung sich nur an der von den Studierenden gewählten ersten Fachrichtung orientiert. Sie empfiehlt der Hochschule, auch die gewählte zweite sonderpädagogische Fachrichtung bei der Kalkulation der Lehrausstattung zu berücksichtigen.

Weiterhin offenbarten sich im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche auch Engpässe beim Verwaltungs- und Unterstützungspersonal für die Fächer (s. auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts). Auch diese sollten so schnell wie möglich beseitigt werden, nicht zuletzt auch, um die Lehrenden von administrativen Aufgaben stärker zu entlasten.

Räumliche Ressourcen

Für alle in diesem Cluster behandelten Inhalte und Fachrichtungen stehen ausreichend räumliche Ressourcen zur Verfügung. Diese werden vom Institut für Sonderpädagogik koordiniert und von den Fachrichtungen dort gebucht. Während die Gutachtergruppe den Umfang der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten als angemessen bewertet, sieht sie es als unangemessen, dass die Räumlichkeiten nicht komplett barrierefrei sind. Besonders vor dem Hintergrund des Ausbildungsziels einer inklusiven Bildung sollten die genutzten Räumlichkeiten vorbildhaft in Bezug auf eine barrierefreie Nutzbarkeit und Zugänglichkeit sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Barrierefreiheit bei zukünftiger Weiterentwicklung der räumlichen Ressourcen (besonders aber nicht ausschließlich) der Sonderpädagogik eine angemessene Priorität einzuräumen.

Ansonsten wird auf die Ausführungen in den fachbezogenen Kapiteln verwiesen.

Sächliche Ressourcen

Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die Lernwerkstatt Inklusion der Hochschule:

„In der Lernwerkstatt sind zahlreiche Unterrichtsmaterialien zu finden, die in Lehrveranstaltungen entwickelt, vorgestellt, eingesetzt und analysiert werden. Studierende können diese Materialien für die Schulpraxis ausleihen. In der Lernwerkstatt werden auch Hilfsmittel zur Unterstützten Kommunikation verwaltet und bei Bedarf an Studierende ausgeliehen, die die Fachrichtung angeschafft hat und pflegt (wie iPads, Kommunikationssoftware etc.).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 41)

Die Ausstattung der Lernwerkstatt Inklusion konnte die Gutachtergruppe vollumfänglich überzeugen. Ebenso das Konzept, welches die unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen in der Lernwerkstatt miteinander verbindet. Zudem ist die Lernwerkstatt zu ausgewiesenen Zeiten für Schüler(innen) geöffnet und ermöglicht so den Studierenden die Möglichkeit zur Arbeit mit selbigen.

Auch die Testothek des Instituts für Psychologie möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle positiv hervorheben und der Hochschule zugleich empfehlen, diese mit Neuauflagen der Diagnostiktests auch in mehrfachen Ausführungen gemäß dem Aufwuchs der Studierendenzahlen vorzuhalten. Sinnvoll hierfür wäre ein Budget, welches Planungssicherheit geben würde. Sowohl Testothek als auch die Lernwerkstatt Inklusion sollten für eine optimale Nutzbarkeit mit hinreichend personellen Ressourcen ausgestattet werden. Die Gutachtergruppe sieht in beiden Einrichtungen wertvolle Elemente für die qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden.

1.7 Qualitätssicherung

Die PH Heidelberg hat wenige Monate vor den Vor-Ort-Gesprächen eine neue Evaluationsatzung erlassen, welche u.a. die Anregungen aus den vorhergehenden Begutachtungsverfahren im Rahmen der Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge mit aufnimmt. Die Begutachtenden begrüßen dieses neue Grundlagendokument ausdrücklich. Insbesondere ist auf Basis der neuen Satzung eine verbesserte Auswertung und Nutzung qualitätsrelevanter Daten zu erwarten.

Auch die kürzlich erstmals erfolgte Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation mittels mobiler Endgeräte im Rahmen der Präsenzveranstaltungen erachten die Begutachtenden als einen Fortschritt.

Die Gutachtergruppe bewertet das zentrale System der PH Heidelberg zur Qualitätssicherung insgesamt als angemessen.

2. Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogische Handlungsfelder

2.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für die wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und die sonderpädagogischen Handlungsfelder sind für jeden der Studiengänge, an denen diese beteiligt sind, im Modulhandbuch definiert. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Moduls im Bachelorstudium Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) ist der Aufbau sonderpädagogischer, psychologischer, soziologischer und bereichsspezifischer medizinischer Kompetenzen, auf deren Grundlage Modelle von Funktionsfähigkeit und Behinderung erfasst und für das eigene Bildungs- und Berufsverständnis genutzt werden.

Es werden sonderpädagogische, psychologische, soziologische und medizinische Forschungsergebnisse, Theorien und Positionierungen erarbeitet und reflektiert sowie ihre Relevanz für Teilhabe- und Ausgrenzungstendenzen diskutiert.

Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation²:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Sprache und Kommunikation sind wichtige Grundpfeiler für das Gelingen von Bildungsprozessen. Je nach studierter sonderpädagogischer Fachrichtung bzw. studiertem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in bis zu zwei der folgenden Schwerpunktbereiche benötigt, um Besonderheiten bei der Entwicklung von Sprach- oder Kommunikationsfähigkeit zu erkennen und um den speziellen Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen in diesen Bereichen gerecht zu werden. Näheres regelt die Studienordnung.

Schwerpunkt Brailleschrift

Studierende des Förderschwerpunkts „Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung“ werden hier in die theoretischen Grundlagen und in die Verwendung der Brailleschrift eingeführt. Sie eignen sich verschiedene Braillesysteme an und können Fragen des Schriftspracherwerbs und des Einsatzes spezifischer Hilfsmittel anwendungsorientiert reflektieren und didaktisch umsetzen.

Schwerpunkt Gebärdensprache

Studierende des Förderschwerpunkts „Hören“ vertiefen in diesem Modul ihre sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und werden in die theoretischen Grundlagen sowie in die Verwendung der Gebärdensprache eingeführt.

Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Von Studierenden des Förderschwerpunkts „Sprache“ und des Förderschwerpunkts „Lernen“ werden in diesem Modul vertiefte Kenntnisse zum Aufbau, zur Entwicklung und zu den Entwicklungsstörungen der Laut- und Schriftsprache erworben, sowie praktische sprachwissenschaftliche Kompetenzen, für die ein sonderpädagogischer Bezug aus den Bereichen Sprachdiagnostik, Sprachtherapie bzw. Sprachförderung besteht.

² Für den Bachelorstudiengang ist die Belegung des sonderpädagogischen Handlungsfelds Sprache und Kommunikation verpflichtend. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogische Handlungsfelder

Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation

Studierende des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“ beschäftigen sich in diesem Modul mit den theoretischen Hintergründen und praktischen Einsatzmöglichkeiten Unterstützter Kommunikation.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung werden im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik nicht belegt.

Sonderpädagogische Handlungsfelder:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/Inklusive Bildungsangebote

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 ist der Anspruch eines inklusionsorientierten Bildungssystems bundesweit formuliert worden. Im Schulgesetz BW 2015 wurde die Möglichkeit eines zieldifferenten inklusionsorientierten Bildungsangebots festgeschrieben.

Das Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/Inklusive Bildungsangebote“ umfasst die Auseinandersetzung mit Fragestellungen von Diversität und bereitet auf das inklusionsorientierte Handeln und Unterrichten im Bildungssystem vor.

Im Handlungsfeld werden Grundkenntnisse zu rechtlichen Grundlagen, pädagogischen Zielsetzungen, didaktisch-methodischen Vorgehensweisen und Organisationsformen inklusionsorientierter Bildungsangebote sowie Instrumente zur Schulentwicklung erarbeitet.

Da die Gestaltung und Durchführung inklusiver Bildungsangebote an Schulen in hohem Maße die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in multiprofessionellem Team voraussetzt, werden Kompetenzen im Bereich der Kooperation und der Beratung erarbeitet.

Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen

Bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sehen oder Hören können Sonderpädagogen bundesweit, bei Kindern mit allen Förderschwerpunkten landesweit (in Baden-Württemberg) im Rahmen ihrer Tätigkeit als Lehrkräfte mit der Frühförderung betraut werden. Sie benötigen dazu sowohl Grundkenntnisse in der spezifischen Fachrichtung als auch übergreifende Kompetenzen. Das Handlungsfeld Frühförderung ist deshalb im Master angesiedelt.

Im Sonderpädagogischen Handlungsfeld „Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen“ werden übergreifende Kenntnisse zur Diagnostik von Entwicklungsstörungen im frühen Kindesalter, zur Förderplanung bei unterschiedlichen Förderbedürfnissen der Kinder sowie zur Beratung ihrer Eltern vermittelt.

Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben

Das sonderpädagogische Handlungsfeld „Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben“ dient dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen, mit denen sich Lehramtsstudierende auf beratende und begleitende Tätigkeiten in außer- und nachschulischen Lebensbereichen vorbereiten.

Dazu gehören inklusionsorientierte Zugänge zu differenten informellen Bildungsprozessen, Lebenswelten und -entwürfen von Schüler*innen und Erwachsenen, Auseinandersetzungen mit Strukturen und Konzepten beruflicher Vorbereitung, Ausbildung und Erwerbsarbeit, sowie Fragen der Gestaltung erschwerter Übergänge und nicht-exkludierender nachschulischer institutioneller Bildungsangebote.

Aus den sonderpädagogischen Handlungsfeldern sind verbindlich das Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/inklusive Bildungsangebote“ sowie ein weiteres Handlungsfeld zu wählen.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogische Handlungsfelder

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Im Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik ist das Modul „Sonderpädagogische Grundlagen“ zu studieren. Die Beschreibung der allgemeinen Ziele und der modulübergreifenden Kompetenzen sind gleichlautend zum Modul „Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ des Bachelorstudiengangs (siehe obiger Abschnitt zum Bachelorstudiengang).

Im Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik ist ebenso wie im Bachelorstudiengang das Sonderpädagogische Handlungsfeld Sprache und Kommunikation zu belegen (mit der gleichlautenden Beschreibung, siehe obiger Abschnitt zum Bachelorstudiengang).

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und der sonderpädagogischen Handlungsfelder für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau.

2.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung als auch zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert. Die sonderpädagogischen Grundlagen umfassen die Module SGL 01 (das Basismodul Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung – Einführung, 8 ECTS-Punkte, Semester 1-2) und SGL 02 (das Vertiefungsmodul Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung - Bezugswissenschaften, 8 ECTS-Punkte, Semester 3-4). Parallel zu SGL 02 wird ein Vertiefungsmodul aus dem Sonderpädagogischen Handlungsfeld Sprache und Kommunikation (SHF SUK) im Umfang von 10 ECTS-Punkten studiert. Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den 4 Schwerpunkten Brailleschrift, Gebärdensprache, Sprachwissenschaft und Unterstützte Kommunikation.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Der Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik beinhaltet keine Elemente der wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung.

Die Studierenden des Masterstudiengangs absolvieren zwei Sonderpädagogische Handlungsfelder je 10 ECTS-Punkte. Hiervon wird eines über die Semester 1 und 2 studiert und das zweite im dritten Semester. Verpflichtend ist hierbei das Modul SHF SOD (Sonderpädagogisches Handlungsfeld – Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/Inklusive Bildungsangebote) zu studieren. Bei dem zweiten zu studierenden Handlungsfeld besteht die Wahlmöglichkeit zwischen SHF FOE (Sonderpädagogisches Handlungsfeld – Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen) und SHF AEL (Sonderpädagogisches Handlungsfeld - Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben).

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogische Handlungsfelder

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Der Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik umfasst aus den Sonderpädagogischen Grundlagen das Modul S-GL A (Sonderpädagogische Grundlagen im Aufbaustudium, 11 ECTS-Punkte), welches im ersten Semester zu studieren ist.

Über das erste und zweite Semester erstreckt sich das das Sonderpädagogische Handlungsfeld: das Vertiefungsmodul SHF SUK „Sprache und Kommunikation“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den 4 Schwerpunkten Brailleschrift, Gebärdensprache, Sprachwissenschaft und Unterstützte Kommunikation.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangspezifischen Konzepte für die Bereiche (wissenschaftliche) Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und die sonderpädagogischen Handlungsfelder insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Der Studienbereich ist angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulinhalten berücksichtigt.

2.3 Studierbarkeit

Die Hochschule stellt für die verpflichtend zu belegenden Lehrveranstaltungen sicher, dass die Studierenden diese zu Beginn ihres Studiums belegen können. Die Veranstaltungen (mit Ausnahme des medizinischen Bereichs) werden jedes Semester angeboten, was der Studierbarkeit zuträglich ist. Studierende werden durch Informationen zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen unterstützt und erhalten auch Unterstützung bezüglich etwaig infrage kommender Nachteilsausgleichsmöglichkeiten.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit in den Bereichen „Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ und „Sonderpädagogische Handlungsfelder“ als vollständig gegeben.

2.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Der Studienbereich „Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ ist bisher nicht durch den Stellenplan der Hochschule abgesichert sondern wird durch bis zum Ende des Sommersemesters 2020 befristete Transferleistungen des Arbeitsbereiches „Soziale und berufliche Integration“ übernommen. Hierfür hat der Arbeitsbereich eine halbe wissenschaftliche MA-Stelle erhalten. Die Lehre in den medizinischen Grundlagen wird in Kooperation mit fachlich ausgewiesenen externen Lehrbeauftragten erbracht, unter anderem durch Lehrende der Universitäten Heidelberg und Mannheim, zu denen die PH Heidelberg eine langjährige Kooperationsbeziehung unterhält. Diese werden organisatorisch von den Modulbeauftragten unterstützt. Die soziologischen Grundlagen werden von einer wissen-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogische Handlungsfelder

schaftlichen Mitarbeiterin aus dem Fach Soziologie gelehrt. Die Lehre zur psychologischen Diagnostik wird durch das Institut für Psychologie erbracht.

Die Lehre der „Sonderpädagogischen Handlungsfelder“ wird durch die Lehrenden der PH Heidelberg erbracht (ausführlich s. S. 34 f. des Selbstberichts).

Räumlich-sächliche Ausstattung

Eine eigene Raumausstattung wird für den Studienbereich nicht vorgehalten. Es stehen über die regulären Möglichkeiten der PH Heidelberg ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung der Studienbereiche „Wissenschaftliche Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung“ und die „Sonderpädagogischen Handlungsfelder“ derzeit als angemessen zu bewerten ist.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

3. Fachrichtung Geistige Entwicklung

3.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für die Fachrichtung Geistige Entwicklung sind für jeden der Studiengänge, an denen die Fachrichtung beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Diese wiederum differenzieren sich darin, ob Geistige Entwicklung als 1. oder 2. Sonderpädagogische Fachrichtung gewählt wird. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

*Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit dem 1. **Förderschwerpunkt** Geistige Entwicklung ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses der spezifischen Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen.*

Es wird die Bereitschaft entwickelt, sich auf Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernzugänge von Menschen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Kenntnisse dazu anzueignen. Für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung wird die Fähigkeit angebahnt, fachrichtungsspezifische didaktische Modelle und Förderkonzepte zu reflektieren, sodass die Kinder und Jugendlichen in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen sowohl in spezifischen Einrichtungen als auch in inklusiven Kontexten begleitet und unterstützt werden können.

Im Vertiefungsmodul werden psychologische und diagnostische Grundlagen des Förderschwerpunktes erarbeitet. Dabei wird auf verschiedene Teildisziplinen der Psychologie (z. B. Entwicklungspsychologie) Bezug genommen.

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der förderschwerpunktspezifischen Pädagogik und ihrer Didaktik an. Darauf aufbauend werden Fragestellungen der Bildung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung).

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

*Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit 2. **Förderschwerpunkt** Geistige Entwicklung ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses der spezifischen Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen.*

Es wird die Bereitschaft entwickelt, sich auf ausgewählte Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernzugänge von Menschen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Grundkenntnisse dazu anzueignen. Für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung in spezifischen und inklusiven Kontexten werden didaktische Modelle und Förderkonzepte im Überblick erarbeitet, sodass ein Verständnis für die Lernbedürfnisse und die daraus resultierende Notwendigkeit einer didaktischen Anpassung entwickelt werden kann.

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an. Darüber hinaus werden fachrichtungsspezifisch relevante psychologische und diagnostische Grundlagen erarbeitet.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Masterstudiums Sonderpädagogik mit dem **1. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** ist der Aufbau von Kenntnissen und Kompetenzen über grundlegende forschungsbasierte Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Inklusion in verschiedenen Lebensphasen von Menschen mit geistiger Behinderung. Sie haben Kenntnisse über Strukturen spezifischer Institutionen und Organisationen und Herausforderungen. Spezifische professionsbezogene Anforderungen werden thematisiert und reflektiert.

Das Wissen um psychologisch begründete Konzepte zur Entwicklungsförderung und Intervention sowie Beratung und Konfliktbewältigung wird angebahnt. Es wird die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickelt, Bedingungen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung zu analysieren und darauf professionell zu reagieren.

Es werden Kenntnisse über die Aufgaben und die Erhebungsmethoden sonderpädagogischer Diagnostik erarbeitet. Die Absolventinnen und Absolventen können diese im Kontext lernprozessbegleitender Diagnostik, der individuellen Förderplanung sowie der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs anwenden. Zudem können sie ein diagnostisches Gutachten erstellen.

Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich Möglichkeiten zur Entwicklung individueller Förderpläne sowie zur individuellen Leistungsrückmeldung und Beurteilung an. Sie können eigene Beobachtungen und Praxiserfahrungen aus dem (gemeinsamen) Unterricht mit Ergebnissen der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-Lernforschung in Bezug setzen und reflektieren.

Die Absolventinnen und Absolventen kennen fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche. Ferner haben sie Kenntnisse über Lehr- und Lernprozesse und deren planerische Anwendung auf der Basis bildungstheoretischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen sowie unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität.

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Masterstudiums Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit dem **2. Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“** ist der Aufbau von Kenntnissen und Kompetenzen über grundlegende forschungsbasierte Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Inklusion in verschiedenen Lebensphasen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Das Wissen um psychologisch begründete Konzepte zur Entwicklungsförderung und Intervention sowie Beratung und Konfliktbewältigung wird angebahnt. Es wird die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickelt, Bedingungen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung zu analysieren.

Die Absolventinnen und Absolventen können diagnostische Kenntnisse im Kontext lernprozessbegleitender Diagnostik, der individuellen Förderplanung sowie der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich Möglichkeiten zur individuellen Leistungsrückmeldung und Beurteilung an. Sie können eigene Beobachtungen und Praxiserfahrungen aus dem (gemeinsamen) Unterricht mit Ergebnissen der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-Lernforschung in Bezug setzen und reflektieren.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Für die Wahl „Geistige Entwicklung“ als 1. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Module SF GE 01 und 02:

Ziel ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses der spezifischen Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen.

Es wird die Bereitschaft entwickelt, sich auf Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernzugänge von Menschen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Kenntnisse dazu anzueignen. Für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung wird die Fähigkeit angebahnt, fachrichtungsspezifische didaktische Modelle und Förderkonzepte zu reflektieren, sodass die Kinder und Jugendlichen in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen sowohl in spezifischen Einrichtungen als auch in inklusiven Kontexten begleitet und unterstützt werden können.

Es werden psychologische und diagnostische Grundlagen des Förderschwerpunktes erarbeitet. Dabei wird auf verschiedene Teildisziplinen der Psychologie (z. B. Entwicklungspsychologie) Bezug genommen. Anschließend eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der förderschwerpunktspezifischen Pädagogik und ihrer Didaktik an. Darauf aufbauend werden Fragestellungen der Bildung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung).

Module SF GE 04 und 05:

Ziel ist der Aufbau von Kenntnissen und Kompetenzen über grundlegende forschungsbasierte Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Inklusion in verschiedenen Lebensphasen von Menschen mit geistiger Behinderung. Sie haben Kenntnisse über Strukturen spezifischer Institutionen und Organisationen und Herausforderungen. Spezifische professionsbezogene Anforderungen werden thematisiert und reflektiert.

Das Wissen um psychologisch begründete Konzepte zur Entwicklungsförderung und Intervention sowie Beratung und Konfliktbewältigung wird angebahnt. Es wird die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickelt, Bedingungen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung zu analysieren und darauf professionell zu reagieren.

Es werden Kenntnisse über die Aufgaben und die Erhebungsmethoden sonderpädagogischer Diagnostik erarbeitet. Die Absolventinnen und Absolventen können diese im Kontext lernprozessbegleitender Diagnostik, der individuellen Förderplanung sowie der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs anwenden. Zudem können sie ein diagnostisches Gutachten erstellen.

Für die Wahl „Geistige Entwicklung“ als 2. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Modul SF GE 03:

Ziel ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses der spezifischen Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen.

Es wird die Bereitschaft entwickelt, sich auf ausgewählte Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernzugänge von Menschen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Grundkenntnisse dazu anzueignen. Für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung in spezifischen und inklusiven Kontexten werden didaktische Modelle und Förderkonzepte im Überblick erarbeitet, sodass ein Verständnis für die Lernbedürfnisse und die daraus resultierende Notwendigkeit einer didaktischen Anpassung entwickelt werden kann.

Die Studierenden eignen grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an. Darüber hinaus werden fachrichtungsspezifisch relevante psychologische und diagnostische Grundlagen erarbeitet.

Modul SF GE 06:

Ziel ist der Aufbau von Kenntnissen und Kompetenzen über grundlegende forschungsbasierte Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Inklusion in verschiedenen Lebensphasen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Das Wissen um psychologisch begründete Konzepte zur Entwicklungsförderung und Intervention sowie Beratung und Konfliktbewältigung wird angebahnt. Es wird die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickelt, Bedingungen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung zu analysieren.

Die Absolventinnen und Absolventen können diagnostische Kenntnisse im Kontext lernprozessbegleitender Diagnostik, der individuellen Förderplanung sowie der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich Möglichkeiten zur individuellen Leistungsrückmeldung und Beurteilung an. Sie können eigene Beobachtungen und Praxiserfahrungen aus dem (gemeinsamen) Unterricht mit Ergebnisse der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-Lernforschung in Bezug setzen und reflektieren.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele der Fachrichtung Geistige Entwicklung für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau.

3.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und umfasst ein Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 3./4. Semester sowie ein Abschlussmodul zwischen dem 4. und 6. Semester (10 ECTS-Punkte). Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Abschlussmodul (10 ECTS-Punkte) über das 5./6. Semester studiert.

Die Fachrichtung Geistige Entwicklung besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF GE 01 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Psychologie und Diagnostik) sowie SF GE 02 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik (einschließlich Praktikumsbegleitung)). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF GE 03 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlautend benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und umfasst dabei zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 1./2. Semester. Die zweitgewählte

Fachrichtung wird mit einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Geistige Entwicklung besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF GE 04 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik) sowie SF GE 05 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF GE 06 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlautend benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs Aufbau Lehramt Sonderpädagogik sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 44 ECTS-Punkten. Sie umfasst zwei Vertiefungsmodule je 10 ECTS-Punkte im 1./2. Semester sowie zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 3./4. Semester. Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 1./2. Semester sowie einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Geistige Entwicklung besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Vertiefungsmodulen SF GE 01 und SF GE 02 des Bachelorstudiengangs sowie den Modulen SF GE 04 und SF GE 05 des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik. Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Bachelor-Modul SF GE 03 sowie das Master-Modul SF GE 06 zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangsspezifischen Konzepte der Fachrichtung Geistige Entwicklung insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Der Studienbereich ist angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulinhalten berücksichtigt.

3.3 Studierbarkeit

Um die Studierbarkeit zu unterstützen bietet die Hochschule Beratungstage an, zu denen sich die Studierenden zu unterschiedlichen Themenbereichen informieren können. Zudem werden regelmäßige Beratungsveranstaltungen angeboten, in welchen die Themenfindung für Abschlussarbeiten unterstützt werden.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit für die Fachrichtung „Geistige Entwicklung“ als vollständig gegeben.

3.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

In der Fachrichtung Geistige Entwicklung sind 2 Professuren sowie 2 Mitarbeitende im akademischen Mittelbau beschäftigt. Diese erbringen über insgesamt 3 Studiengänge 41 SWS Lehre. Eine Professur ist laut Denomination der „Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘“ gewidmet, die zweite Professur der „Pädagogik der schweren geistigen und mehrfachen Behinderung und Inklusionspädagogik“.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Fachrichtung verfügt über eine Grundausstattung, welche ein Angebot eines verzögerungsfreien Studiums ermöglicht. Die Fachrichtung nutzt die durch das Institut für Sonderpädagogik vorgehaltenen und vergebenen Räumlichkeiten, hier vor allem einen Raum (Nr. 305), der auf den Vorschlag der Fachrichtung hin zu einem Werkstattseminarraum umgestaltet wurde.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung für die Fachrichtung Geistige Entwicklung derzeit als angemessen zu bewerten ist.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

3.5 Qualitätssicherung

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass wöchentliche Teambesprechungen in der Fachrichtung durchgeführt werden, um Leistungserwartungen für Prüfungen zu vereinheitlichen und auch offene Fragen von Studierenden zu diskutieren.

Im Semesterturnus wird eine zweitägige Klausurtagung durchgeführt zum Planung der Lehrveranstaltungen. Monatlich nehmen die Lehrenden geschlossen an der Institutssitzung des Instituts für Sonderpädagogik teil, um den fachrichtungsübergreifenden Austausch zu intensivieren. Es wurden zudem mehrere Arbeitsgruppen gegründet, welche die Qualität der Lehre erhöhen und dem Austausch dienen sollen

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung für die Fachrichtung „Geistige Entwicklung“ vor diesem Hintergrund als gut.

4. Fachrichtung Hören

4.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für die Fachrichtung Hören sind für jeden der Studiengänge, an denen die Fachrichtung beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Diese wiederum differenzieren sich darin, ob Hören als 1. oder 2. Sonderpädagogische Fachrichtung gewählt wird. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit 1. Fachrichtung „Hören“ ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses von hörgeschädigtenspezifischen Entwicklungsbesonderheiten und -bedürfnissen zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen. Mit diesen Kompetenzen wird eine erste Grundlage für die pädagogische Arbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen geschaffen.

Im Vertiefungsmodul werden psychologische und diagnostische Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik erarbeitet. Dabei wird auf verschiedene Teildisziplinen der Psychologie (z. B. Entwicklungspsychologie) Bezug genommen.

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Hörgeschädigtenpädagogik und ihrer Didaktik an. Darauf aufbauend werden hörgeschädigtenspezifische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung).

Dabei erwerben Studierende die Fähigkeit, Unterricht für und Förderung von Menschen mit einer Hörschädigung in verschiedenen Lebensabschnitten sowie in unterschiedlichen (u. a. inklusiven) Beschulungsformen und Förderumgebungen so zu gestalten, dass Menschen mit einer Hörschädigung bildungsrelevante Kompetenzen ihren individuellen Ressourcen und Bedürfnissen entsprechend erwerben können. Hierfür werden verschiedene Konzepte aus der Hörgeschädigtenpädagogik aufgegriffen, Sprachen und Kommunikationsmittel reflektiert verwendet und Aufgabenfelder der Pädagogischen Audiologie erarbeitet.

Die Studierenden erwerben fundierte Grundlagen für eine differenzierte Beurteilung der Entwicklungsprozesse hörgeschädigter Kinder, insbesondere auch in Bezug auf ihre Hörfähigkeit. Es werden weiter differenzierte Kenntnisse erworben bezüglich sozial-emotionaler, kognitiver und kommunikativer Besonderheiten bei hörgeschädigten Kindern. Mögliche Risiken und Gefährdungen in diesem Zusammenhang werden aufgezeigt und die Studierenden lernen präventive gesundheitsförderliche Maßnahmen sowie pädagogisch-therapeutische Interventionen kennen.

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit 2. Fachrichtung „Hören“ ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses von hörgeschädigtenspezifischen Entwicklungsbesonderheiten und -bedürfnissen zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen. Mit diesen Kompetenzen wird eine erste Grundlage für die pädagogische Arbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen geschaffen.

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Hörgeschädigtenpädagogik und ihrer Didaktik an. Darüber hinaus werden psychologische und diagnostische Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik erarbeitet.

Dabei erwerben Studierende die Fähigkeit, Unterricht für und Förderung von Menschen mit einer Hörschädigung in verschiedenen Lebensabschnitten sowie in unterschiedlichen (u. a. inklusiven) Beschulungsformen und Förderumgebungen so zu gestalten, dass Menschen mit

einer Hörschädigung bildungsrelevante Kompetenzen ihren individuellen Ressourcen und Bedürfnissen entsprechend erwerben können. Hierfür werden verschiedene Konzepte aus der Hörgeschädigtenpädagogik aufgegriffen, Sprachen und Kommunikationsmittel reflektiert verwendet und Aufgabenfelder der Pädagogischen Audiologie erarbeitet.

Die Studierenden erwerben fundierte Grundlagen für eine differenzierte Beurteilung der Entwicklungsprozesse hörgeschädigter Kinder, insbesondere auch in Bezug auf ihre Hörfähigkeit. Es werden weiter differenzierte Kenntnisse erworben bezüglich sozial-emotionaler, kognitiver und kommunikativer Besonderheiten bei hörgeschädigten Kindern. Mögliche Risiken und Gefährdungen in diesem Zusammenhang werden aufgezeigt und die Studierenden lernen präventive gesundheitsförderliche Maßnahmen sowie pädagogisch-therapeutische Interventionen kennen.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Studiums Master of Education Lehramt Sonderpädagogik mit **1. Fachrichtung** „Hören“ sind fundierte Kenntnisse über hörgeschädigtenspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten und diese in der pädagogischen Arbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen umzusetzen.

Die Studierenden eignen sich umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen gehörloser und schwerhöriger Menschen differenziert einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über hörgeschädigtenspezifische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren die für die pädagogische Praxis in Sondereinrichtungen und inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik“ werden psychologische und diagnostische Fragen im Kontext von Gehörlosen und Schwerhörigen umfassend behandelt. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik sowie der Diagnostik der Hörfähigkeit thematisiert und die Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung, deren Operationalisierung, die Auswertung der erhobenen Daten, ihre Interpretation und die Ableitung von Fördermaßnahmen begleitet.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts gehörloser und schwerhöriger Menschen umfänglich thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Maßnahmen fokussiert. Ausgehend von spezifischen pädagogischen Konzeptionen und unter Einbezug verschiedener Sprachen und Kommunikationsformen (u.a. Lautsprache, Gebärdensprache, Lautsprachbegleitende Gebärden) werden hierbei Kompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichts- und Fördermaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Handlungsfelder (z.B. Frühförderung, Schule, Berufsbildung) erarbeitet.

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Studiums Master of Education Lehramt Sonderpädagogik mit **2. Fachrichtung** „Hören“ sind breite Kenntnisse über hörgeschädigtenspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten.

Die Studierenden eignen sich Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen gehörloser und schwerhöriger Menschen einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über hörgeschädigtenspezifische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren die für die pädagogische Praxis in spezifischen bzw. inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie /Diagnostik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts gehörloser und schwerhöriger Menschen thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Konzeptionen fokussiert. Darüber hinaus werden psychologische Fragen im Kontext von Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit sowie Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik und der Diagnostik der Hörfähigkeit umfassend behandelt.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Für die Wahl „Hören“ als 1. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Module SF HOE 01 und 02:

Ziel der grundlegenden Module ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses von hörgeschädigtenspezifischen Entwicklungsbesonderheiten und -bedürfnissen zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen. Mit diesen Kompetenzen wird eine erste Grundlage für die pädagogische Arbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen geschaffen.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Psychologie und Diagnostik“ werden psychologische und diagnostische Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik erarbeitet. Dabei wird auf verschiedene Teildisziplinen der Psychologie (z. B. Entwicklungspsychologie) Bezug genommen.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik (einschließlich Praktikumsbegleitung)“ eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Hörgeschädigtenpädagogik und ihrer Didaktik an. Darauf aufbauend werden hörgeschädigtenspezifische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung).

Dabei erwerben Studierende die Fähigkeit, Unterricht für und Förderung von Menschen mit einer Hörschädigung in verschiedenen Lebensabschnitten sowie in unterschiedlichen (u. a. inklusiven) Beschulungsformen und Förderumgebungen so zu gestalten, dass Menschen mit einer Hörschädigung bildungsrelevante Kompetenzen ihren individuellen Ressourcen und Bedürfnissen entsprechend erwerben können. Hierfür werden verschiedene Konzepte aus der Hörgeschädigtenpädagogik aufgegriffen, Sprachen und Kommunikationsmittel reflektiert verwendet und Aufgabenfelder der Pädagogischen Audiologie erarbeitet.

Die Studierenden erwerben fundierte Grundlagen für eine differenzierte Beurteilung der Entwicklungsprozesse hörgeschädigter Kinder, insbesondere auch in Bezug auf ihre Hörfähigkeit. Es werden weiter differenzierte Kenntnisse erworben bezüglich sozial-emotionaler, kognitiver und kommunikativer Besonderheiten bei hörgeschädigten Kindern. Mögliche Risiken und Gefährdungen in diesem Zusammenhang werden aufgezeigt und die Studierenden lernen präventive gesundheitsförderliche Maßnahmen sowie pädagogisch-therapeutische Interventionen kennen.

Weitere Ziele sind fundierte Kenntnisse über hörgeschädigtenspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten und diese in der pädagogischen Arbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen umzusetzen.

Module SF HOE 04 und 05:

Ziele sind fundierte Kenntnisse über hörgeschädigtenspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten und diese in der pädagogischen Arbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen umzusetzen.

Die Studierenden eignen sich umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen gehörloser und schwerhöriger Menschen differenziert einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über hörgeschädigtenspezifische Förderkonzepte und

Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren die für die pädagogische Praxis in Sondereinrichtungen und inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen. Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik“ werden psychologische und diagnostische Fragen im Kontext von Gehörlosen und Schwerhörigen umfassend behandelt. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik sowie der Diagnostik der Hörfähigkeit thematisiert und die Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung, deren Operationalisierung, die Auswertung der erhobenen Daten, ihre Interpretation und die Ableitung von Fördermaßnahmen begleitet. Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts gehörloser und schwerhöriger Menschen umfänglich thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Maßnahmen fokussiert. Ausgehend von spezifischen pädagogischen Konzeptionen und unter Einbezug verschiedener Sprachen und Kommunikationsformen (u.a. Lautsprache, Gebärdensprache, Lautsprachbegleitende Gebärden) werden hierbei Kompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichts- und Fördermaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Handlungsfelder (z.B. Frühförderung, Schule, Berufsbildung) erarbeitet.

Für die Wahl „Hören“ als 2. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Modul SF GE 03:

Ziel ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses der spezifischen Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen.

Es wird die Bereitschaft entwickelt, sich auf ausgewählte Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernzugänge von Menschen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Grundkenntnisse dazu anzueignen. Für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger sowie schwerer und mehrfacher Behinderung in spezifischen und inklusiven Kontexten werden didaktische Modelle und Förderkonzepte im Überblick erarbeitet, sodass ein Verständnis für die Lernbedürfnisse und die daraus resultierende Notwendigkeit einer didaktischen Anpassung entwickelt werden kann.

Die Studierenden eignen grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderungsschwerpunkt Geistige Entwicklung an. Darüber hinaus werden fachrichtungsspezifisch relevante psychologische und diagnostische Grundlagen erarbeitet.

Modul SF GE 06:

Ziel ist der Aufbau von Kenntnissen und Kompetenzen über grundlegende forschungsbasierte Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Inklusion in verschiedenen Lebensphasen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Das Wissen um psychologisch begründete Konzepte zur Entwicklungsförderung und Intervention sowie Beratung und Konfliktbewältigung wird angebahnt. Es wird die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickelt, Bedingungen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung zu analysieren.

Die Absolventinnen und Absolventen können diagnostische Kenntnisse im Kontext lernprozessbegleitender Diagnostik, der individuellen Förderplanung sowie der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich Möglichkeiten zur individuellen Leistungsrückmeldung und Beurteilung an. Sie können eigene Beobachtungen und Praxiserfahrungen aus dem (gemeinsamen) Unterricht mit Ergebnisse der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-Lernforschung in Bezug setzen und reflektieren.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele der Fachrichtung Hören für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau.

4.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und umfasst dabei ein Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 3./4. Semester sowie ein Abschlussmodul zwischen dem 4. und 6. Semester (10 ECTS-Punkte). Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Abschlussmodul (10 ECTS-Punkte) über das 5./6. Semester studiert.

Die Fachrichtung Hören besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF HOE 01 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Psychologie und Diagnostik) sowie SF HOE 02 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik (einschließlich Praktikumsbegleitung)). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF HOE 03 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlaut benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und umfasst dabei zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 1./2. Semester. Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Hören besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF HOE 04 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik) sowie SF HOE 05 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF HOE 06 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlaut benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs Aufbau Lehramt Sonderpädagogik sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 44 ECTS-Punkten. Sie umfasst zwei Vertiefungsmodule je 10 ECTS-Punkte im 1./2. Semester sowie zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 3./4. Semester. Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 1./2. Semester sowie einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Hören besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Vertiefungsmodulen SF HOE 01 und SF HOE 02 des Bachelorstudiengangs sowie den Modulen SF HOE 04 und SF HOE 05 des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik. Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Bachelor-Modul SF HOE 03 sowie das Master-Modul SF HOE 06 zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangspezifischen Konzepte der Fachrichtung Hören insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Der Studienbereich ist angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulhalten berücksichtigt.

4.3 Studierbarkeit

Vor den schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen werden den Studierenden Beratungsstunden angeboten. Unterstützt werden die Studierenden auch durch semesterbegleitend ausgeteilte Begleitmaterialien zu den angebotenen Veranstaltungen. Im Falle einer nicht bestandenen Modulprüfung wird den Studierenden ein Coaching angeboten.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit für die Fachrichtung „Hören“ als vollständig gegeben.

4.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

In der Fachrichtung Hören sind 2 Professuren sowie eine akademische Oberratsstelle beschäftigt. Diese erbringen über insgesamt 3 Studiengänge 28 SWS Lehre. Eine Professur ist laut Denomination der „Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik“ gewidmet, die zweite Professur der „Psychologie bei Gehörlosen und Schwerhörigen“. Die Oberratsstelle hat hierbei eine Schwerpunktausrichtung auf die „Pädagogische Audiologie und Didaktik“. Ergänzt wird die Lehre durch 2 Lehrbeauftragte, die insgesamt 2 SWS Lehre beisteuern.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Fachrichtung verfügt über eine angemessene Grundausstattung. Unter anderem „ist eine eigene Materialsammlung der Fachrichtung vorhanden, in der Medien und Materialien für den Bereich Pädagogische Audiologie und zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache zu finden sind. Außerdem steht dem Fach ein fest eingebautes Audiometer mit Regiometrie der Firma Gravenstein zur Erprobung aktueller und gängiger audiometrischer Verfahren zur Verfügung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 47)

Die Fachrichtung nutzt die durch das Institut für Sonderpädagogik vorgehaltenen und vergebenen Räumlichkeiten. Diese scheinen quantitativ und qualitativ angemessen zu sein.

„Die Fachrichtung verfügt zudem über

- einen eigenen Arbeitsraum für Studierende, um Selbstlernprogramme für Audiometrie und zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache auszuprobieren und didaktisches Material einzusehen,
- die Arbeitsstelle Pädagogische Audiologie und Gebärdensprache (APAG), die zu den Didaktischen Werkstätten der Hochschule gehören, und
- einen Audiometrieraum gemäß DIN EN ISO 8253 ff., in dem unter realen Bedingungen Hörüberprüfungsverfahren erlernt und erprobt werden können.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 47)

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung für die Fachrichtung Hören derzeit als angemessen zu bewerten ist.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

4.5 Qualitätssicherung

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die Fachvertretungen regelmäßige Sitzungen zur Planung der Lehre durchführen. Die Mitglieder der Lehreinheit sind zudem an den Sitzungen der Institutskonferenzen beteiligt und pflegen einen regelmäßigen Austausch mit der Vertretung der Studierenden. Es finde zudem ein regelmäßiger Austausch mit den Praktikumschulen und den baden-württembergischen Seminarstandorten für die Hörgeschädigtenpädagogik statt, um den Kompetenzerwerb des Lehrangebots auf die späteren Bestandteile der Lehramtsausbildung an den Seminaren abzustimmen.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung für die Fachrichtung „Hören“ vor diesem Hintergrund als gut.

5. Fachrichtung Lernen

5.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für die Fachrichtung Lernen sind für jeden der Studiengänge, an denen die Fachrichtung beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Diese wiederum differenzieren sich darin, ob Lernen als 1. oder 2. Sonderpädagogische Fachrichtung gewählt wird. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Option Lehramt Sonderpädagogik) mit 1. Fachrichtung „Lernen“ ist der Aufbau von Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, sich mit Beeinträchtigungen des Lernens als genuin pädagogische Frage kritisch-reflektiert und professionell auseinander zu setzen. Sie erkennen, dass der „Förderschwerpunkt Lernen“ primär auf Beeinträchtigungen im Lernen verweist, die im professionellen (schul-) pädagogischen Handeln entstehen und ein Passungsproblem zwischen schulischen Bildungsnormen bzw. Regelstandards und den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten des Kindes dokumentieren.

Die Studierenden erwerben einen Wissens- und Könnensbestand, der seine Spezifik im professionellen Umgang mit risikoreichen, krisenhaften Lern- und Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen entfaltet, die sich zu weiten Teilen in erschwerten Lern- und Lebenssituationen mit Risikofaktoren (Lebenslagen, Sozialraum, Geschlecht, Sprache, Ethnie) befinden. Dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen, um die Beratung, Diagnostik und Förderung dieser Kinder und Jugendlichen zu intensivieren und zu individualisieren. Diese Fokussierung schließt alle präventiven, vor- und außerschulischen Maßnahmen mit ein. Ergänzt werden diese Maßnahmen um eine sozialräumliche Identifizierung von Ungleichheitsstrukturen sowie nachfolgend die Gestaltung lebenslagenorientierter Bildungskonzepte.

Zudem erwerben die Studierenden Kompetenzen hinsichtlich des Umgangs mit den Phänomenen Lese-Schreib-Schwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie), der Alphabetisierung bzw. Grundbildung von Erwachsenen sowie zur Gestaltung spezifischer Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -eingliederung.

Im Vertiefungsmodul erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen um Erscheinungsformen sowie Ursachen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens und kennen grundlegende Theorien und Methoden schulischer Prävention und Intervention. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über testpsychologische Verfahren zur Diagnostik von Lernvoraussetzungen und individuellen Lernbedürfnissen.

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende, pädagogische und didaktische Aspekte des Förderschwerpunktes an. Darauf aufbauend werden förderschwerpunkt-spezifische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung). Darüber hinaus lernen die Studierenden interdisziplinäre Bezüge z. B. zur Benachteiligtenpädagogik, zur Interkulturellen Bildung, zur Jugend- und Sozialarbeit, zur Berufspädagogik usw. kennen.

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Option Lehramt Sonderpädagogik) mit 2. Fachrichtung „Lernen“ ist der Aufbau von Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, sich mit Beeinträchtigungen des Lernens als genuin pädagogische Frage kritisch-reflektiert und professionell auseinander zu setzen. Sie erkennen, dass der „Förderschwerpunkt Lernen“ primär auf Beeinträchtigungen im Lernen verweist, die im professionellen (schul-) pädagogischen Handeln entstehen und ein Passungsproblem zwischen schulischen Bildungs-

normen bzw. Regelstandards und den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten des Kindes dokumentieren.

Die Studierenden erwerben einen Wissens- und Könnensbestand, der seine Spezifik im professionellen Umgang mit risikoreichen, krisenhaften Lern- und Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen entfaltet, die sich zu weiten Teilen in erschwerten Lern- und Lebenssituationen mit Risikofaktoren (Lebenslagen, Sozialraum, Geschlecht, Sprache, Ethnie) befinden. Dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen, um die Beratung, Diagnostik und Förderung dieser Kinder und Jugendlichen zu intensivieren und zu individualisieren

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende, pädagogische und didaktische Aspekte des Förderschwerpunktes an. Darauf aufbauend werden förderschwerpunkt-spezifische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft. Darüber hinaus werden psychologische und diagnostische Grundlagen für Entwicklungsstörungen im Bereich schulischen Lernens sowie Ansätze zur Prävention und Intervention bei Lernstörungen erarbeitet.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Studiums Master of Education Lehramt Sonderpädagogik mit **1. Fachrichtung** „Pädagogik der Lernförderung“ sind der Erwerb fundierter Kenntnisse über Besonderheiten und Bedürfnisse von Schüler*innen mit gravierenden und umfassenden Lernbeeinträchtigungen bzw. in benachteiligenden Lebens- und Lernsituationen sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten und diese in der pädagogischen Arbeit umzusetzen.

Die Studierenden eignen sich umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen von Schüler*innen mit diesen Lernbeeinträchtigungen differenziert einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie pädagogisch-psychologischer Förderkonzepte und Maßnahmen notwendige Kompetenzen zum Abbau von Bildungs- und Teilhabebarrieren in Sondereinrichtungen und inklusiven Kontexten.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik“ werden Studierende befähigt, theoretisch-fundiertes Wissen über die Diagnostik und Förderung bei gravierenden Lernbeeinträchtigungen in der Praxis am konkreten Einzelfall zu erproben. Unter intensiver Anleitung und Supervision sollen die Absolvent*innen Expertise im Einsatz einschlägiger pädagogisch-psychologischer Test- und Trainingsverfahren erwerben. Darüber hinaus werden Studierende befähigt die hierbei gewonnenen Erkenntnisse standardisiert in schriftlicher (diagnostisches Gutachten) zu dokumentieren sowie in mündlicher Form zu präsentieren.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik“ werden Studierende befähigt, theoretisch-fundiertes Wissen über pädagogische und didaktische Grundlagen sowie spezifische Interventionsmaßnahmen bei gravierenden Lernbeeinträchtigungen in der Praxis zu erproben. Unter intensiver Anleitung und Supervision sollen die Absolvent*innen Expertise im Einsatz zielgruppenspezifischer pädagogisch-didaktischer Konzepte erwerben. Hierbei werden die Studierende u.a. befähigt, die hierbei gewonnenen Erkenntnisse in schriftlich (z.B. in Form individueller Lern- und Entwicklungsberichte) zu dokumentieren sowie in mündlicher Form zu präsentieren.

Darüber hinaus werden ausgehend von spezifischen pädagogischen Konzeptionen und didaktischen Modellen Kompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichts- und Fördermaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Handlungsfelder (z.B. Frühförderung, Schule, außerschulische und Berufsbildung) erarbeitet.

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Studiums Master of Education Lehramt Sonderpädagogik mit **2. Fachrichtung** „Lernen“ sind der Erwerb breiter Kenntnisse über Besonderheiten und Bedürfnisse von Schüler*innen mit gravierenden und umfassenden Lernbeeinträchtigungen bzw. in benachteiligten Lebens- und Lernsituationen sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen zu begründen.

Die Studierenden eignen sich Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen von Schüler*innen mit diesen Lernbeeinträchtigungen einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien und pädagogisch-psychologischer Förderkonzepte und Maßnahmen notwendige Kompetenzen zum Abbau von Bildungs- und Teilhabebarrieren in separierenden bzw. inklusiven Kontexten.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts dieser Fachrichtung thematisiert und auf zielgruppenspezifische Inhalte, Zielstellungen und didaktische Konzeptionen fokussiert. Darüber hinaus werden fundierte Kenntnisse über die Diagnostik und Förderung bei gravierenden Lernbeeinträchtigungen vermittelt sowie ausgewählte pädagogisch-psychologische Test- und Trainingsverfahren exemplarisch erprobt.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Für die Wahl „Lernen“ als 1. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Module SF LER 01 und 02:

Ziel der grundlegenden Module ist der Aufbau von Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, sich mit Beeinträchtigungen des Lernens als genuin pädagogische Frage kritisch-reflektiert und professionell auseinander zu setzen. Sie erkennen, dass der „Förderschwerpunkt Lernen“ primär auf Beeinträchtigungen im Lernen verweist, die im professionellen (schul-) pädagogischen Handeln entstehen und ein Passungsproblem zwischen schulischen Bildungsnormen bzw. Regelstandards und den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten des Kindes dokumentieren.

Die Studierenden erwerben einen Wissens- und Könnensbestand, der seine Spezifik im professionellen Umgang mit risikoreichen, krisenhaften Lern- und Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen entfaltet, die sich zu weiten Teilen in erschwerten Lern- und Lebenssituationen mit Risikofaktoren (Lebenslagen, Sozialraum, Geschlecht, Sprache, Ethnie) befinden. Dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen, um die Beratung, Diagnostik und Förderung dieser Kinder und Jugendlichen zu intensivieren und zu individualisieren. Diese Fokussierung schließt alle präventiven, vor- und außerschulischen Maßnahmen mit ein. Ergänzt werden diese Maßnahmen um eine sozialräumliche Identifizierung von Ungleichheitsstrukturen sowie nachfolgend die Gestaltung lebenslagenorientierter Bildungskonzepte.

Zudem erwerben die Studierenden Kompetenzen hinsichtlich des Umgangs mit den Phänomenen Lese-Schreib-Schwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie), der Alphabetisierung bzw. Grundbildung von Erwachsenen sowie zur Gestaltung spezifischer Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -eingliederung.

Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen um Erscheinungsformen sowie Ursachen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens und kennen grundlegende Theorien und Methoden schulischer Prävention und Intervention. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über testpsychologische Verfahren zur Diagnostik von Lernvoraussetzungen und individuellen Lernbedürfnissen.

Darüber hinaus eignen sich die Studierenden grundlegende, pädagogische und didaktische Aspekte des Förderschwerpunktes an. Darauf aufbauend werden förderschwerpunktspezifische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung). Darüber hinaus lernen die Studierenden interdisziplinäre Bezüge z. B. zur Benachtei-

ligtenpädagogik, zur Interkulturellen Bildung, zur Jugend- und Sozialarbeit, zur Berufspädagogik usw. kennen.

Module SF LER 04 und 05:

Ziele sind der Erwerb fundierter Kenntnisse über Besonderheiten und Bedürfnisse von Schüler*innen mit gravierenden und umfassenden Lernbeeinträchtigungen bzw. in benachteiligten Lebens- und Lernsituationen sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten und diese in der pädagogischen Arbeit umzusetzen.

Die Studierenden eignen sich umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen von Schüler*innen mit diesen Lernbeeinträchtigungen differenziert einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie pädagogisch-psychologischer Förderkonzepte und Maßnahmen notwendige Kompetenzen zum Abbau von Bildungs- und Teilhabebarrieren in Sondereinrichtungen und inklusiven Kontexten.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik“ werden Studierende befähigt, theoretisch-fundiertes Wissen über die Diagnostik und Förderung bei gravierenden Lernbeeinträchtigungen in der Praxis am konkreten Einzelfall zu erproben. Unter intensiver Anleitung und Supervision sollen die Absolvent*innen Expertise im Einsatz einschlägiger pädagogisch-psychologischer Test- und Trainingsverfahren erwerben. Darüber hinaus werden Studierende befähigt die hierbei gewonnenen Erkenntnisse standardisiert in schriftlicher (diagnostisches Gutachten) zu dokumentieren sowie in mündlicher Form zu präsentieren.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik“ werden Studierende befähigt, theoretisch-fundiertes Wissen über pädagogische und didaktische Grundlagen sowie spezifische Interventionsmaßnahmen bei gravierenden Lernbeeinträchtigungen in der Praxis zu erproben. Unter intensiver Anleitung und Supervision sollen die Absolvent*innen Expertise im Einsatz zielgruppenspezifischer pädagogisch-didaktischer Konzepte erwerben. Hierbei werden die Studierende u.a. befähigt, die hierbei gewonnenen Erkenntnisse in schriftlich (z.B. in Form individueller Lern- und Entwicklungsberichte) zu dokumentieren sowie in mündlicher Form zu präsentieren.

Darüber hinaus werden ausgehend von spezifischen pädagogischen Konzeptionen und didaktischen Modellen Kompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichts- und Fördermaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Handlungsfelder (z.B. Frühförderung, Schule, außerschulische und Berufsbildung) erarbeitet.

Für die Wahl „Lernen“ als 2. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Modul SF LER 03:

Ziel ist der Aufbau von Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, sich mit Beeinträchtigungen des Lernens als genuin pädagogische Frage kritisch-reflektiert und professionell auseinander zu setzen. Sie erkennen, dass der „Förderschwerpunkt Lernen“ primär auf Beeinträchtigungen im Lernen verweist, die im professionellen (schul-) pädagogischen Handeln entstehen und ein Passungsproblem zwischen schulischen Bildungsnormen bzw. Regelstandards und den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten des Kindes dokumentieren.

Die Studierenden erwerben einen Wissens- und Könnensbestand, der seine Spezifik im professionellen Umgang mit risikoreichen, krisenhaften Lern- und Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen entfaltet, die sich zu weiten Teilen in erschwerten Lern- und Lebenssituationen mit Risikofaktoren (Lebenslagen, Sozialraum, Geschlecht, Sprache, Ethnie) befinden. Dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen, um die Beratung, Diagnostik und Förderung dieser Kinder und Jugendlichen zu intensivieren und zu individualisieren

Weiterhin eignen sich die Studierenden grundlegende, pädagogische und didaktische Aspekte des Förderschwerpunktes an. Darauf aufbauend werden förderschwerpunktspezifische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft. Darüber hinaus werden psychologische und diagnostische Grundlagen für Entwicklungsstörungen im Bereich schulischen Lernens sowie Ansätze zur Prävention und Intervention bei Lernstörungen erarbeitet.

Modul SF LER 06:

Ziele sind der Erwerb breiter Kenntnisse über Besonderheiten und Bedürfnisse von Schüler*innen mit gravierenden und umfassenden Lernbeeinträchtigungen bzw. in benachteiligten Lebens- und Lernsituationen sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen zu begründen.

Die Studierenden eignen sich Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen von Schüler*innen mit diesen Lernbeeinträchtigungen einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien und pädagogisch-psychologischer Förderkonzepte und Maßnahmen notwendige Kompetenzen zum Abbau von Bildungs- und Teilhabebarrrieren in separierenden bzw. inklusiven Kontexten.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/ Diagnostik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts dieser Fachrichtung thematisiert und auf zielgruppenspezifische Inhalte, Zielstellungen und didaktische Konzeptionen fokussiert. Darüber hinaus werden fundierte Kenntnisse über die Diagnostik und Förderung bei gravierenden Lernbeeinträchtigungen vermittelt sowie ausgewählte pädagogisch-psychologische Test- und Trainingsverfahren exemplarisch erprobt.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele der Fachrichtung Lernen für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau.

5.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und umfasst dabei ein Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 3./4. Semester sowie ein Abschlussmodul zwischen dem 4. und 6. Semester (10 ECTS-Punkte). Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Abschlussmodul (10 ECTS-Punkte) über das 5./6. Semester studiert.

Die Fachrichtung Lernen besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF LER 01 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Psychologie und Diagnostik) sowie SF LER 02 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik (einschließlich Praktikumsbegleitung)). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF LER 03 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlaut benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und umfasst dabei zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 1./2. Semester. Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Lernen besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF LER 04 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik) sowie SF LER 05 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF LER 06 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlaut benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs Aufbau Lehramt Sonderpädagogik sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 44 ECTS-Punkten. Sie umfasst zwei Vertiefungsmodule je 10 ECTS-Punkte im 1./2. Semester sowie zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 3./4. Semester. Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 1./2. Semester sowie einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Lernen besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Vertiefungsmodulen SF LER 01 und SF LER 02 des Bachelorstudiengangs sowie den Modulen SF LER 04 und SF LER 05 des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik. Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Bachelor-Modul SF LER 03 sowie das Master-Modul SF LER 06 zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangsspezifischen Konzepte der Fachrichtung Lernen insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Der Studienbereich ist angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulinhalt berücksichtigt.

5.3 Studierbarkeit

Vor den schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen werden den Studierenden Beratungsstunden angeboten. Auch über die E-Learning-Plattform (Moodle und Stud.IP) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und auch die Antworten auf bereits gestellte Fragen einzusehen, sofern diese durch die Dozierenden veröffentlicht wurden.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit für die Fachrichtung „Lernen“ als vollständig gegeben.

5.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

In der Fachrichtung Lernen sind 2 Professuren sowie 4 akademische Mitarbeitende beschäftigt. Diese erbringen über insgesamt 3 Studiengänge 60 SWS Lehre. Eine Professur ist laut Denomination der „Pädagogik der Lern- und Entwicklungsförderung“ gewidmet, die zweite Professur der Pädagogischen Psychologie.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Fachrichtung verfügt laut eigener Angabe über eine angemessene Grundausstattung. Unter anderem wurde eine Beratungsstelle LRD/Dyskalkulie eingerichtet.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung für die Fachrichtung Lernen derzeit als angemessen zu bewerten ist.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

5.5 Qualitätssicherung

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die Fachvertretungen regelmäßige Sitzungen zur Planung der Lehre durchführen. Die Mitglieder der Lehreinheit sind zudem an den Sitzungen der Institutskonferenzen beteiligt und pflegen einen regelmäßigen Austausch mit der Vertretung der Studierenden. Es finde zudem ein regelmäßiger Austausch mit den Praktikumschulen und den baden-württembergischen Seminarstandorten für den Förderschwerpunkt Lernen statt, um den Kompetenzerwerb des Lehrangebots auf die späteren Bestandteile der Lehramtsausbildung an den Seminaren abzustimmen.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung für die Fachrichtung „Lernen“ vor diesem Hintergrund als gut.

6. Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

6.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sind für jeden der Studiengänge, an denen die Fachrichtung beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Diese wiederum differenzieren sich darin, ob Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung als 1. oder 2. Sonderpädagogische Fachrichtung gewählt wird. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit 1. Fachrichtung „Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung“ ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses von blinden- und sehbehindertenspezifischen Entwicklungsbesonderheiten und -bedürfnissen zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen. Mit diesen Kompetenzen wird eine erste Grundlage geschaffen für die pädagogische Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen.

Entwickelt wird die Bereitschaft, sich selbst bildend auf Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernvoraussetzungen blinder und sehbehinderter Menschen einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Kenntnisse dazu anzueignen. Für die pädagogische Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen wird die Fähigkeit angebahnt, fachrichtungsspezifische didaktische Modelle und Förderkonzepte so zu reflektieren, dass Menschen mit unterschiedlichen Sehbeeinträchtigungen in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen sowohl in spezifischen Einrichtungen als auch in inklusiven Kontexten begleitet und unterstützt werden können.

Im Vertiefungsmodul werden psychologische und diagnostische Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik erarbeitet. Dabei wird auf verschiedene Teildisziplinen der Psychologie (z.B. Entwicklungspsychologie) Bezug genommen.

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik und ihrer Didaktik an. Darauf aufbauend werden blinden- und sehbehindertenspezifische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung).

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit 2. Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses von blinden- und sehbehindertenspezifischen Entwicklungsbesonderheiten und -bedürfnissen zum Erkennen daraus resultierender didaktischer Notwendigkeiten befähigen.

Entwickelt wird die Bereitschaft, sich selbst bildend auf ausgewählte Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernvoraussetzungen blinder und sehbehinderter Menschen einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Grundkenntnisse dazu anzueignen. Für die pädagogische Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen in spezifischen Einrichtungen und inklusiven Kontexten werden didaktische Modelle und Förderkonzepte der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik überblicksartig so vermittelt, dass ein Verständnis für blinden- und sehbehindertenspezifische Lernbedürfnisse und die daraus resultierende Notwendigkeit einer didaktischen Anpassung entwickelt werden kann.

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik und ihrer Didaktik an. Darüber hinaus werden psychologische und diagnostische Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik erarbeitet. Dabei wird

exemplarisch auf eine Teildisziplin der Psychologie (Entwicklungspsychologie oder Wahrnehmungspsychologie) Bezug genommen.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Studiums Master of Education Lehramt Sonderpädagogik mit **1. Fachrichtung** „Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung“ sind fundierte Kenntnisse über blinden- und sehbehindertenspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten und diese in der pädagogischen Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen umzusetzen.

Die Studierenden eignen sich umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen blinder und sehbehinderter Menschen differenziert einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über blinden- und sehbehindertenspezifische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren die für die pädagogische Praxis in spezifischen bzw. inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik“ werden psychologische und diagnostische Fragen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung umfassend behandelt. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik sowie der Diagnostik des funktionalen Sehens thematisiert und die Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung, deren Operationalisierung, die Auswertung der erhobenen Daten, ihre Interpretation und die Ableitung von Fördermaßnahmen begleitet.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts blinder und sehbehinderter Menschen umfassend thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Maßnahmen fokussiert. Ausgehend von spezifischen pädagogischen Konzeptionen und didaktischen Modellen werden hierbei Kompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichts- und Fördermaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Handlungsfelder (z.B. Frühförderung, Schule, Berufsbildung) erarbeitet.

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Studiums Master of Education Lehramt Sonderpädagogik mit **2. Fachrichtung** „Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung“ sind breite Kenntnisse über blinden- und sehbehindertenspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten.

Die Studierenden eignen sich Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen blinder und sehbehinderter Menschen einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über blinden- und sehbehindertenspezifische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren die für die pädagogische Praxis in spezifischen bzw. inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts blinder und sehbehinderter Menschen thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Konzeptionen fokussiert. Darüber hinaus werden psychologische Fragen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung sowie Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik und der Diagnostik des funktionalen Sehens umfassend behandelt.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Für die Wahl „Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung“ als 1. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Module SF LBS 01 und 02:

Ziel ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses von blinden- und sehbehindertenspezifischen Entwicklungsbesonderheiten und -bedürfnissen zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen befähigen. Mit diesen Kompetenzen wird eine erste Grundlage geschaffen für die pädagogische Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen.

Entwickelt wird die Bereitschaft, sich selbst bildend auf Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernvoraussetzungen blinder und sehbehinderter Menschen einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Kenntnisse dazu anzueignen. Für die pädagogische Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen wird die Fähigkeit angebahnt, fachrichtungsspezifische didaktische Modelle und Förderkonzepte so zu reflektieren, dass Menschen mit unterschiedlichen Sehbeeinträchtigungen in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen sowohl in spezifischen Einrichtungen als auch in inklusiven Kontexten begleitet und unterstützt werden können.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Psychologie und Diagnostik“ werden psychologische und diagnostische Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertpädagogik erarbeitet. Dabei wird auf verschiedene Teildisziplinen der Psychologie (z.B. Entwicklungspsychologie) Bezug genommen.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik (einschließlich Praktikumsbegleitung)“ eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Blinden- und Sehbehindertpädagogik und ihrer Didaktik an. Darauf aufbauend werden blinden- und sehbehindertenspezifische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung).

Module SF LBS 04 und 05:

Ziele sind fundierte Kenntnisse über blinden- und sehbehindertenspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten und diese in der pädagogischen Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen umzusetzen.

Die Studierenden eignen sich umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen blinder und sehbehinderter Menschen differenziert einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über blinden- und sehbehindertenspezifische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren die für die pädagogische Praxis in spezifischen bzw. inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik“ werden psychologische und diagnostische Fragen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung umfassend behandelt. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik sowie der Diagnostik des funktionalen Sehens thematisiert und die Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung, deren Operationalisierung, die Auswertung der erhobenen Daten, ihre Interpretation und die Ableitung von Fördermaßnahmen begleitet.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts blinder und sehbehinderter Menschen umfänglich thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Maßnahmen fokussiert. Ausgehend von spezifischen pädagogischen Konzeptionen und didaktischen Modellen werden hierbei Kompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichts- und Fördermaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Handlungsfelder (z.B. Frühförderung, Schule, Berufsbildung) erarbeitet.

Für die Wahl „Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung“ als 2. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Modul SF LBS 03:

Ziel ist der Aufbau von Kompetenzen, die auf der Grundlage eines Verständnisses von blinden- und sehbehindertenspezifischen Entwicklungsbesonderheiten und -bedürfnissen zum Erkennen daraus resultierender didaktischer Notwendigkeiten befähigen.

Entwickelt wird die Bereitschaft, sich selbst bildend auf ausgewählte Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernvoraussetzungen blinder und sehbehinderter Menschen einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Grundkenntnisse dazu anzueignen. Für die pädagogische Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen in spezifischen Einrichtungen und inklusiven Kontexten werden didaktische Modelle und Förderkonzepte der Blinden- und Sehbehindertpädagogik überblicksartig so vermittelt, dass ein Verständnis für blinden- und sehbehindertenspezifische Lernbedürfnisse und die daraus resultierende Notwendigkeit einer didaktischen Anpassung entwickelt werden kann.

Weiterhin eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Blinden- und Sehbehindertpädagogik und ihrer Didaktik an. Darüber hinaus werden psychologische und diagnostische Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertpädagogik erarbeitet. Dabei wird exemplarisch auf eine Teildisziplin der Psychologie (Entwicklungspsychologie oder Wahrnehmungspsychologie) Bezug genommen.

Modul SF LBS 06:

Ziel des Moduls ist es, breite Kenntnisse über blinden- und sehbehindertenspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten.

Die Studierenden eignen sich Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen blinder und sehbehinderter Menschen einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über blinden- und sehbehindertenspezifische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren die für die pädagogische Praxis in spezifischen bzw. inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts blinder und sehbehinderter Menschen thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Konzeptionen fokussiert. Darüber hinaus werden psychologische Fragen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung sowie Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik und der Diagnostik des funktionalen Sehens umfassend behandelt.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele der Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau.

6.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und umfasst dabei ein Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 3./4. Semester sowie ein Abschlussmodul zwischen dem 4. und 6. Semester (10 ECTS-Punkte). Die zweitgewählte

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

6 Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Fachrichtung wird mit einem Abschlussmodul (10 ECTS-Punkte) über das 5./6. Semester studiert.

Die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF LBS 01 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Psychologie und Diagnostik) sowie SF LBS 02 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik (einschließlich Praktikumsbegleitung)). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF LBS 03 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlaut benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und umfasst dabei zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 1./2. Semester. Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF LBS 04 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik) sowie SF LBS 05 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF LBS 06 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlaut benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs Aufbau Lehramt Sonderpädagogik sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 44 ECTS-Punkten. Sie umfasst zwei Vertiefungsmodule je 10 ECTS-Punkte im 1./2. Semester sowie zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 3./4. Semester. Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 1./2. Semester sowie einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Vertiefungsmodulen SF LBS 01 und SF LBS 02 des Bachelorstudiengangs sowie den Modulen SF LBS 04 und SF LBS 05 des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik. Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Bachelor-Modul SF LBS 03 sowie das Master-Modul SF LBS 06 zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangsspezifischen Konzepte der Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Der Studienbereich ist angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulhalten berücksichtigt.

6.3 Studierbarkeit

Vor den schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen werden den Studierenden Beratungsstunden angeboten. Auch über die E-Learning-Plattform (Moodle und Stud.IP) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und auch die Antworten auf bereits gestellte Fragen einzusehen, sofern diese durch die Dozierenden veröffentlicht wurden.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit für die Fachrichtung „Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung“ als vollständig gegeben.

6.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

In der Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sind 2 Professuren sowie eine wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt. Diese erbringen über insgesamt 3 Studiengänge 30 SWS Lehre. Eine Professur ist laut Denomination der „Psychologie in sonderpädagogischen Handlungsfeldern mit dem Schwerpunkt ‚Blindheit und Sehbehinderung‘ sowie ihre Diagnostik“ gewidmet, die zweite Professur der „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“. Die wissenschaftliche MA-Stelle (0,5 VZÄ) hat den Schwerpunkt Pädagogik und Didaktik. Zwei Lehrbeauftragte tragen weitere 2 SWS Lehre bei.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Fachrichtung nutzt die durch das Institut für Sonderpädagogik vorgehaltenen und vergebenen Räumlichkeiten. Diese scheinen quantitativ und qualitativ angemessen zu sein. Der Fachrichtung steht der vorrangige Zugriff auf einen Veranstaltungsraum zur Verfügung, der für den Kontext der Brailleschrift besonders geeignet ist (z.B. zur Lagerung der Brailleschreibmaschinen).

„Neben der bibliothekarischen Ausstattung (eigenständige Fachbibliothek der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik als Außenstelle der Zentralbibliothek), die einen Zugang zu relevanter (internationaler) Fachliteratur sicherstellt, ist auf eine eigene Materialsammlung insbesondere in den Bereichen der visuellen Diagnostik und der visuellen Wahrnehmungsförderung zu verweisen. Darüber hinaus sind schriftsprachliche Medien und assistive Technologien (z. B. Brailleschreibmaschinen, Braillezeile mit Screenreadersoftware, Bildschirmlesegerät) verfügbar, die in Lehrveranstaltungen bzw. Tutorien eingesetzt werden. Notwendige Geräte zur Erstellung barrierefreier Schrift- und Veranschaulichungsmaterialien (Brilledrucker mit entsprechender Konvertierungssoftware, Textscanner mit OCR-Software, Geräte zu Erstellung taktiler Abbildungen: 3D-Drucker, Fuser-Gerät, Vakuumtiefziehpresse) sind ebenfalls vorhanden. (...)

Im Keller des Gebäudes befindet sich eine kleine Werkstatt zur Herstellung taktiler Abbildungen sowie weiterer blinden- und sehbehindertenspezifischer Lernmaterialien, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Lehrmittelbaututorien genutzt wird. In engem fachlichen Austausch mit der Fachrichtung wird ein Umsetzungsdienst für blinde und sehbehinderte Studierende angeboten, der vornehmlich Studienmaterialien und Fachli-

teratur in barrierefreie digitale Formate überträgt.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 61)

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung für die Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung derzeit als angemessen zu bewerten ist.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

6.5 Qualitätssicherung

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die Fachvertretungen regelmäßige Sitzungen zur Planung der Lehre durchführen. Die Mitglieder der Lehreinheit sind an den Sitzungen der Institutskonferenzen beteiligt und pflegen einen regelmäßigen Austausch mit der Vertretung der Studierenden. Es finde zudem ein regelmäßiger Austausch mit den Praktikumsschulen und den baden-württembergischen Seminarstandorten für den Förderschwerpunkt Blinden- und Sehbehindertenpädagogik statt, um den Kompetenzerwerb des Lehrangebots auf die späteren Bestandteile der Lehramtsausbildung an den Seminaren abzustimmen.

Die Lehrenden der Lehreinheit sind im Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik im "Arbeitskreis Hochschulen" aktiv, um dort den fachrichtungsspezifischen Austausch der Hochschulen mit dieser inhaltlichen Ausrichtung bundesweit zu pflegen.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung für die Fachrichtung „Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung“ vor diesem Hintergrund als gut.

7. Fachrichtung Sprache

7.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für die Fachrichtung Sprache sind für jeden der Studiengänge, an denen die Fachrichtung beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Diese wiederum differenzieren sich darin, ob Sprache als 1. oder 2. Sonderpädagogische Fachrichtung gewählt wird. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

*Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit der **ersten Fachrichtung** „Sprache“ ist es, Basiskompetenzen auszubilden, die ein Verständnis für Sprachentwicklungsprozesse und -beeinträchtigungen ermöglichen. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, Lernprozesse zu begleiten und zu unterstützen. Diese Basiskompetenzen dienen als erste Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen.*

Entwickelt wird die Bereitschaft, sich auf Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernvoraussetzungen von Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich selbständig Kenntnisse dazu anzueignen. Es wird die pädagogische Fähigkeit angebahnt, fachrichtungsspezifische didaktische Modelle und Förderkonzepte so zu reflektieren, dass Menschen mit unterschiedlichen Sprachbeeinträchtigungen in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen sowohl in spezifischen Einrichtungen als auch in inklusiven Kontexten begleitet und unterstützt werden können.

Im Vertiefungsmodul werden psychologische und diagnostische Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen erarbeitet. Dabei wird auf verschiedene Teildisziplinen der Psychologie (z.B. Entwicklungspsychologie) Bezug genommen.

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Sprachpädagogik und ihrer Didaktik an. Darauf aufbauend werden sprachpädagogische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung).

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

*Ziel des Bachelorstudiums Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit **2. Fachrichtung** Sprache ist es, pädagogische, didaktische, psychologische und diagnostische Basiskompetenzen für die Arbeit mit Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen zu erwerben.*

Entwickelt wird die Bereitschaft, sich selbst bildend auf ausgewählte Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernvoraussetzungen von Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Grundkenntnisse dazu anzueignen. Pädagogische und psychologische Grundlagen, didaktische Modelle und Förderkonzepte der Sprachpädagogik werden überblicksartig vermittelt, so dass ein basales Verständnis für die Lernbedürfnisse von Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen und erste Überlegungen zu einer Didaktisierung entwickelt werden können.

Im Abschlussmodul eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Pädagogik und ihrer Didaktik für Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen an. Begleitend werden fachrichtungsspezifische psychologische und diagnostische Grundlagen von sprachlichen Beeinträchtigungen erarbeitet.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

*Ziel des Studiums Master of Education Lehramt Sonderpädagogik mit **1. Fachrichtung** „Sprache“ sind fundierte Kenntnisse über Besonderheiten und Bedürfnisse bei Störungen*

und Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten und diese in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation umzusetzen.

Die Studierenden eignen sich umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation differenziert einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über sprachpädagogische und sprachbehindertenpädagogische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren und die für die pädagogische Praxis in spezifischen bzw. inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik“ werden psychologische und diagnostische Fragen im Kontext von Störungen und Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation umfassend behandelt. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik sowie der Diagnostik von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen thematisiert und die Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung, deren Operationalisierung, die Auswertung der erhobenen Daten, ihre Interpretation und die Ableitung von Fördermaßnahmen begleitet.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts mit Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation umfänglich thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Maßnahmen fokussiert.

Ausgehend von spezifischen pädagogischen Konzeptionen und didaktischen Modellen werden hierbei Kompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichts- und Fördermaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Handlungsfelder (z.B. Frühförderung, Schule, Berufsbildung) erarbeitet.

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Ziel des Studiums Master of Education Lehramt Sonderpädagogik mit **2. Fachrichtung „Sprache“** sind breite Kenntnisse über Besonderheiten und Bedürfnisse bei Störungen und Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten.

Die Studierenden eignen sich Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über sprachpädagogische und sprachbehindertenpädagogische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren und die für die pädagogische Praxis in spezifischen bzw. inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Mastermodul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts mit Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Konzeptionen fokussiert. Darüber hinaus werden psychologische Fragen im Kontext von Störungen und Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation sowie Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik und der Diagnostik von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen behandelt.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Für die Wahl „Sprache“ als 1. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Module SF SPR 01 und 02:

Ziel ist es, Basiskompetenzen auszubilden, die ein Verständnis für Sprachentwicklungsprozesse und -beeinträchtigungen ermöglichen. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, Lernprozesse zu begleiten und zu unterstützen. Diese Basiskompetenzen dienen als erste Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen.

Entwickelt wird die Bereitschaft, sich auf Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernvoraussetzungen von Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich selbständig Kenntnisse dazu anzueignen. Es wird die pädagogische Fähigkeit angebahnt, fachrichtungsspezifische didaktische Modelle und Förderkonzepte so zu reflektieren, dass Menschen mit unterschiedlichen Sprachbeeinträchtigungen in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen sowohl in spezifischen Einrichtungen als auch in inklusiven Kontexten begleitet und unterstützt werden können.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Psychologie und Diagnostik“ werden psychologische und diagnostische Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen erarbeitet. Dabei wird auf verschiedene Teildisziplinen der Psychologie (z. B. Entwicklungspsychologie) Bezug genommen.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik (einschließlich Praktikumsbegleitung)“ eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Sprachpädagogik und ihrer Didaktik an. Darauf aufbauend werden sprachpädagogische Fragestellungen der Förderung und des Unterrichts vertieft (inkl. Praktikumsbegleitung).

Module SF SPR 04 und 05:

Ziel sind fundierte Kenntnisse über Besonderheiten und Bedürfnisse bei Störungen und Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten und diese in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation umzusetzen.

Die Studierenden eignen sich umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation differenziert einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über sprachpädagogische und sprachbehindertenpädagogische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren und die für die pädagogische Praxis in spezifischen bzw. inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik“ werden psychologische und diagnostische Fragen im Kontext von Störungen und Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation umfassend behandelt. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik sowie der Diagnostik von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen thematisiert und die Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung, deren Operationalisierung, die Auswertung der erhobenen Daten, ihre Interpretation und die Ableitung von Fördermaßnahmen begleitet.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts mit Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation umfänglich thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Maßnahmen fokussiert.

Ausgehend von spezifischen pädagogischen Konzeptionen und didaktischen Modellen werden hierbei Kompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichts- und Fördermaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Handlungsfelder (z.B. Frühförderung, Schule, Berufsbildung) erarbeitet.

Für die Wahl „Sprache“ als 2. Fachrichtung:

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Modul SF SPR 03:

Ziel ist es pädagogische, didaktische, psychologische und diagnostische Basiskompetenzen für die Arbeit mit Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen zu erwerben.

Entwickelt wird die Bereitschaft, sich selbst bildend auf ausgewählte Fragen des Zugangs zur Welt, der Lebenssituation sowie der Lernvoraussetzungen von Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen einzulassen, diese differenziert zu betrachten und sich Grundkenntnisse dazu anzueignen. Pädagogische und psychologische Grundlagen, didaktische Modelle und Förderkonzepte der Sprachpädagogik werden überblicksartig vermittelt, so dass ein basales Verständnis für die Lernbedürfnisse von Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen und erste Überlegungen zu einer Didaktisierung entwickelt werden können.

Weiterhin eignen sich die Studierenden grundlegende Aspekte der Pädagogik und ihrer Didaktik für Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen an. Begleitend werden fachspezifische psychologische und diagnostische Grundlagen von sprachlichen Beeinträchtigungen erarbeitet.

Modul SF SPR 06:

Ziele sind breite Kenntnisse über Besonderheiten und Bedürfnisse bei Störungen und Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation sowie die Fähigkeit, hieraus konkrete Möglichkeiten zur Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen abzuleiten.

Die Studierenden eignen sich Kenntnisse und Fähigkeiten an, um die Lebenssituation und die Lernvoraussetzungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation einschätzen und verstehen zu können. Sie entwickeln auf der Grundlage vertieften Wissens über didaktische Prinzipien sowie über sprachpädagogische und sprachbehinderndenpädagogische Förderkonzepte und Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Informationsbarrieren und die für die pädagogische Praxis in spezifischen bzw. inklusiven Kontexten notwendigen Kompetenzen.

Im Modul „Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik“ werden Aspekte der Förderung und des Unterrichts mit Menschen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation thematisiert und auf konkrete Inhalte, Zielstellungen und didaktische Konzeptionen fokussiert.

Darüber hinaus werden psychologische Fragen im Kontext von Störungen und Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation sowie Möglichkeiten und Grenzen der psychologisch-pädagogischen Diagnostik und der Diagnostik von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen behandelt.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele der Fachrichtung Sprache für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau.

7.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und umfasst dabei ein Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 3./4. Semester sowie ein Abschlussmodul zwischen dem 4. und 6. Semester (10 ECTS-Punkte). Die zweitgewählte

Fachrichtung wird mit einem Abschlussmodul (10 ECTS-Punkte) über das 5./6. Semester studiert.

Die Fachrichtung Sprache besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF SPR 01 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Psychologie und Diagnostik) sowie SF SPR 02 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik (einschließlich Praktikumsbegleitung)). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF SPR 03 (Fachrichtungsspezifische Grundlagen der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlaut benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und umfasst dabei zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 1./2. Semester. Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Sprache besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Modulen SF SPR 04 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Psychologie und Diagnostik) sowie SF SPR 05 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik und Didaktik). Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Modul SF SPR 06 (Fachrichtungsspezifische Vertiefung der Pädagogik/Didaktik/Psychologie/Diagnostik) zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der über die Fachrichtungen hinweg gleichlaut benannten Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs Aufbau Lehramt Sonderpädagogik sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Die erstgewählte Fachrichtung hat dabei einen Umfang von 44 ECTS-Punkten. Sie umfasst zwei Vertiefungsmodule je 10 ECTS-Punkte im 1./2. Semester sowie zwei Mastermodule je 12 ECTS-Punkte im 3./4. Semester. Die zweitgewählte Fachrichtung wird mit einem Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) im 1./2. Semester sowie einem Mastermodul (12 ECTS-Punkte) über das 3./4. Semester studiert.

Die Fachrichtung Sprache besteht in der Wahl als erste Fachrichtung aus den Vertiefungsmodulen SF SPR 01 und SF SPR 02 des Bachelorstudiengangs sowie den Modulen SF SPR 04 und SF SPR 05 des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik. Bei der Wahl als zweite Fachrichtung ist das Bachelor-Modul SF SPR 03 sowie das Master-Modul SF SPR 06 zu studieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangsspezifischen Konzepte der Fachrichtung Sprache insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Der Studienbereich ist angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulhalten berücksichtigt.

7.3 Studierbarkeit

Vor den schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen werden den Studierenden Beratungsstunden angeboten. Auch über die E-Learning-Plattform (Moodle und Stud.IP) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und auch die Antworten auf bereits gestellte Fragen einzusehen, sofern diese durch die Dozierenden veröffentlicht wurden.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit für die Fachrichtung „Sprache“ als vollständig gegeben.

7.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

In der Fachrichtung Sprache sind 2 Professuren sowie 3 wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt. Diese erbringen über insgesamt 3 Studiengänge 54 SWS Lehre. Eine Professur ist laut Denomination der „Entwicklungspsychologie mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung“ gewidmet, die zweite Professur der „Sprachbehindertenpädagogik“. Bei den Mitarbeitenden-Stellen handelt es sich unter anderem um 2 Akademische Ratsstellen mit den Schwerpunkten Pädagogik/Didaktik und Didaktik/Diagnostik. Ergänzend werden 2 SWS von einer Lehrbeauftragten eingebracht.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Fachrichtung nutzt die durch das Institut für Sonderpädagogik vorgehaltenen und vergebenen Räumlichkeiten. Diese scheinen quantitativ und qualitativ angemessen zu sein.

Die Fachrichtung betreibt zudem eine Sprachlernwerkstatt:

„Diese beinhaltet eine umfangreiche und immer aktualisierte Ausstattung mit spezifischen sprachdidaktischen und sprachtherapeutischen Materialien. Diese können von Studierenden hier eingesehen, erprobt sowie für den Einsatz während der Praktikumsphasen ausgeliehen werden. Außerdem stehen alle gängigen Sprachtests zur Verfügung. Diese stehen auch für den direkten Einsatz in diagnostischen Seminaren mit hohen praktischen Anteilen (z. B. im Master) zur Verfügung und können bei Bedarf für die Erprobung in der Praxis hier ausgeliehen werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Verfahren direkt in einer kindgerecht gestalteten Umgebung anzuwenden. Die Organisation und Ausleihe wird mit Hilfe von studentischen Hilfskräften realisiert.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 67)

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung für die Fachrichtung Sprache derzeit als angemessen zu bewerten ist.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

7.5 Qualitätssicherung

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die Fachvertretungen regelmäßige Sitzungen zur Planung der Lehre auch institutsübergreifend durchführen. Die Mitglieder der Lehreinheit sind an den Sitzungen der Institutskonferenzen beteiligt und pflegen einen regelmäßigen Austausch mit der Vertretung der Studierenden. Es finde zudem ein regelmäßiger Austausch mit den Praktikumsschulen und den baden-württembergischen Seminarstandorten für den Förderschwerpunkt Sprache statt. Eine Kooperationsbeziehung zum analog aufgebauten Studiengang an der PH in Ludwigsburg soll die Qualität des Angebots weiter unterstützen.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung für die Fachrichtung „Sprache“ vor diesem Hintergrund als gut.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule zum Bewertungsbericht

STELLUNGNAHME

zum Bewertungsbericht zur Fächerbegutachtung Sonderpädagogik im Rahmen des Lehramtsstudiums an der PH Heidelberg (AZ 1707-xx-1), eingegangen am 21.02.2020 per E-Mail

12.03.2020

Stellungnahme zu den Empfehlungen der Gutachter/-innen

Nr.	Thema/ Gliederungspunkt	Empfehlung Gutachter/-innen mit Erläuterungen und Seitenangabe	Stellungnahme
1. Fächerübergreifende Aspekte			
1	1.2 Sonderpädagogisches Modulangebot und Integration der Module in die Studiengänge	Die Begutachtenden erachten den Aufbau der sonderpädagogischen Inhalte als gelungen. Als problematisch bewerten sie die kaum oder in Teilen nicht vorhandene Verzahnung zwischen den zu studierenden Elementen der Sonderpädagogik und den Schulfächern. Hier entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass die Elemente der Sonderpädagogik oftmals singulär studiert würden, die Fachvertretungen nehmen kaum Bezug auf die sonderpädagogische Ausrichtung der Studierenden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, die Verzahnung zwischen den sonderpädagogischen Inhalten und den zu studierenden Schulfächern zu stärken. Positiv nahm die Gutachtergruppe diesbezüglich wahr, dass die Hochschul-Vertretungen bereits mit viel persönlichem Engagement versuchen, einen Bezug zwischen den Fächern und den sonderpädagogischen Fachrichtungen herzustellen. (I-4)	Die Hochschule stimmt der Einschätzung der Gutachter/-innen zu. Die geforderte Verzahnung ist sinnvoll und wird bereits seit vielen Jahren von Vertreter/-innen der Sonderpädagogik sowie einzelner Fächer angestrebt, etwa auch im Vernetzungsformat „Fachdidaktik meets Sonderpädagogik“. Wie auch in anderen Bereichen stellen hier die ministeriellen Vorgaben eher ein Hemmnis dar: Gemäß §7 (3) RahmenVO-KM umfasst das Studium der Sonderpädagogik „Grundbildung Deutsch oder Grundbildung Mathematik aus dem Studiengang Lehramt Grundschule (und) ein Fach aus dem Studiengang Lehramt Sekundarstufe I (...)“. Ein Lehramtstyp-spezifisches Fachstudium ist demnach im Lehramt Sonderpädagogik gemäß RahmenVO-KM nicht explizit vorgesehen. Die Fächer der Hochschule streben dennoch an, im Rahmen ihrer kapazitären Möglichkeiten, die Studierenden unterschiedlicher Lehramter in den Lehrveranstaltungen entsprechend zu adressieren

			<p>und Inhalte differenziert zu vermitteln. Die Hochschule wird die Empfehlung an die für die RahmenVO-KM zuständigen Ministerien weiterleiten.</p> <p><i>Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung</i></p> <p>Der Prozess der Verzahnung von Sonderpädagogik und Fachdidaktiken ist im Gange. Die Fachrichtung kooperiert bereits seit einigen Jahren regelmäßig mit den Fächern Deutsch, Biologie und Sachunterricht in Form von gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Projekten.</p>
2		<p>In den Studiengangskonzepten der Sonderpädagogik haben die Studierenden große Wahlmöglichkeiten. Dies führt aus Sicht der Gutachtergruppe dazu, dass wichtige Inhalte, welche eigentlich verpflichtend zu studieren sein sollten, mittels Wahlverhaltens umgangen werden könnten bzw. müssten (z.B. die alternative Belegung von Mathe und/oder Deutsch). Auch die Studierenden bemängelten den notwendigen Verzicht auf eines der beiden Grundlagenfächer. Diese Wahlfreiheit führt dazu, dass Absolvierenden der Studiengänge später wichtige Qualifikationen wie fachdidaktische Konzepte zum Erwerb mathematischer Kompetenz unter erschwerten Bedingungen oder auch unterschiedliche fachdidaktische Ansätze zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs unter erschwerten Bedingungen für den Schulalltag fehlen (können). Insbesondere die Kompetenzen in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik, die für die Praxis in den Schulen prüfungsrelevant und damit besonders bedeutsam sind, sind nicht gesichert. Da keine Steuerung des Wahlverhaltens über die Unterrichtsfächer möglich ist, müssen wesentliche Fächer an den Schulen zunehmend fachfremd unterrichtet werden. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Hochschule diesbezüglich enge Vorgaben durch die Rahmenverordnung gemacht werden und sie hier wenig Handlungsspielraum hat. Die Gutachtergruppe möchte daher anregen, darüber nachzudenken, ob diese Qualifikationen nicht über die Rahmenverordnung hinaus extracurricular angeboten oder aber Möglichkeiten der Beeinflussung des Wahlverhaltens über die Beratung</p>	<p>Die Wahl der Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen wird durch ministerielle Vorgaben festgelegt (s. lfd. Nr. 1). Die Hochschule stimmt der Empfehlung zu und wird sie an die für die RahmenVO-KM zuständigen Ministerien weiterleiten.</p> <p>Die Hochschule bedankt sich für die konstruktiven Vorschläge zum Umgang mit der Problematik und wird diese in den zuständigen Gremien diskutieren.</p>

		<p>hinaus diskutiert werden könnten.</p> <p>(I-4 f.)</p>	
3	<p>1.3</p> <p>Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen</p>	<p>Genauere Informationen zum Veranstaltungsangebot finden die Studierenden in einem semesterweise aktualisierten elektronischen Vorlesungsverzeichnis auf der Studienverwaltungsplattform LSF. In den Gesprächen vor Ort bemängelten die Studierenden, dass die Modulhandbücher nicht immer kongruent mit LSF sind und teilweise nur schwer verständlich sowie oft nicht die Verbindung erkennbar ist zwischen den Ausschreibungen auf LSF und den Modulhandbüchern.</p> <p>(I-5)</p>	<p>Durch die Vorprüfung der Referent/-innen für die lehramtsbezogenen Studiengänge in Vorbereitung der Verabschiedung des Lehrangebots wird üblicherweise auch auf die Passung zwischen den Vorgaben der Modulhandbücher und der konkreten, semesterweisen Ausgestaltung Acht gegeben. Möglicherweise bedarf es hier auch noch zusätzlicher Instruktionen für das Zusammenspiel der unterschiedlichen Dokumente und Systeme. Perspektivisch strebt die Hochschule eine einheitliche Online-Plattform an, die den Studierenden die für die Semesterplanung erforderlichen Informationen aus einer Hand anbietet (Modulbeschreibungen, Lehrveranstaltungen, Anmeldeverfahren, Prüfungsverwaltung).</p> <p><i>Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung</i></p> <p>Etwaige Unsicherheiten auf studentischer Seite werden in Beratungsgesprächen gelöst. Aus unserer Sicht sind die fachrichtungsbezogenen Angaben in LSF deutlich und in engem Bezug zu den Modulhandbüchern ausgewiesen.</p>
4		<p>Die Gutachtergruppe erachtet die Umsetzung der fachlichen Qualifikationsziele in die Lehre insgesamt als gelungen. Verbesserungsmöglichkeiten sieht sie in der Reduktion von derzeit vorhandenen inhaltlichen Überschneidungen in einigen Themenbereichen. So stellen sie z.B. für den Themenbereich Inklusion zu viele ähnliche Übersichtsveranstaltungen fest (z.B. im Grundlagenmodul aber auch in der Begleitveranstaltung zum ISP). Dies führt zu Wiederholungen für die Studierenden, welche durch Absprachen und auch klarere Studienverlaufspläne redu-</p>	<p>Das Thema Inklusion stellt ein Profilvermerkmal der Hochschule im Absolvent/-innenprofil dar und wurde dementsprechend in den Lehramtsstudiengängen prominent curricular verankert. Während das Modul ÜSB 01 in allen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen einen soziologischen Blick auf die Themen Inklusion/Diversität/Heterogenität wirft, leistet das „virtuelle“ ÜSB-Modul 02 einen Unterrichtsfach-spezifischen Blick und kann eine Brücke zwischen Fachdidaktiken und Sonderpädagogik schlagen. Die Studierenden der Sonderpädagogik beschäftigen</p>

ziert/vermieden werden sollten. Denkbar wäre es in diesem Kontext, das Grundlagenmodul „Inklusion“ durch ein Modul der jeweils gewählten Fachrichtung zu ersetzen. Auch hier wäre es hilfreich, die Bemühungen der Vernetzung der sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer zu intensivieren.³

(I-5 f.)

sich darüber hinaus in der Masterphase im Modul Sonderpädagogischer Dienst/Inklusion mit dem Thema; auch in den Fachrichtungen spielen inklusive Lehr-/Lernsettings und fachrichtungsspezifische Rahmenbedingungen und Ansätze für Inklusion eine Rolle.

Gleichwohl wird die Rückmeldung im Institut für Sonderpädagogik diskutiert werden; eventuelle Korrekturen an den Curricula können zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Modulhandbüchern vorgenommen werden.

Fachrichtung Geistige Entwicklung

Das Grundlagenmodul Inklusion ist soziologisch ausgerichtet. Aus Sicht der Fachrichtung ist es sinnvoll, die soziologischen Aspekte übergreifend zu belassen.

Das Mastermodul Sonderpädagogischer Dienst hat mit den Schwerpunkten Beratung und Institutionsentwicklung keine Überschneidungen zur Fachrichtung. Die Fachrichtung spricht in den Pädagogik-/Didaktik-Modulen am Rande immer wieder auch relevante Inklusionsfragen an, die jedoch anders geartet sind als im Basismodul. In den ISP-Veranstaltungen der Fachrichtung findet aus Sicht der Fachrichtung keine Überschneidung mit dem Basismodul statt.

Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Die Thematik Inklusion spielt selbstverständlich auch in Lehrveranstaltungen der Fachrichtung eine große Rolle. Die dort behandelten Inhalte sind jedoch sehr eng auf fachrichtungsspezifische Aspekte (spezifische Unterstützungssysteme, spezielle curriculare Vorgaben, didaktische Fragestellungen zum Unterricht mit blinden und sehbehinderten Schüler/-innen etc.) bezogen, so dass keine Überschneidungen zum Basis-

³ vgl. Punkt 1 dieses Dokuments

			modul stattfinden.
5		<p>Durch die Gespräche vor Ort entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass in einzelnen Veranstaltungen ein großer Anteil der Präsenzzeit durch studentische Vorträge gestaltet werden könnte. Eine solche Lehrausgestaltung sieht die Gutachtergruppe als nicht optimal an. Sie möchte daher den Hinweis geben, dass Lehrende sich kritisch hinterfragen sollten, ob sie solche "studentische Ringvorlesungen" halten lassen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass diese sich in solchen Fällen explizit mehr Inhaltsvermittlung von ihren Lehrenden wünschen.</p> <p>(I-6)</p>	<p>Das Rektorat teilt die Ansicht der Gutachter/-innen. Studentische Vorträge können als Studienleistungen wichtige Impulse setzen und sind für die Kompetenzentwicklung der Studierenden von großer Bedeutung. Zugleich sollen sie nicht mehr als das sein und nicht den Kern einer Lehrveranstaltung ausmachen.</p> <p>Das Thema soll unter Verweis auf die hier getätigte Rückmeldung im Institut für Sonderpädagogik diskutiert werden.</p>
6	1.4 Prüfungen	<p>Die Durchführung von Modulprüfungen liegt in der Verantwortung der Fächer und Fachbereiche. Das akademische Prüfungsamt ist zuständig für die Verbuchung und Verwaltung von Prüfungsleistungen. Die Gutachtergruppe erachtet die Organisation der Prüfungen insgesamt als schwierig, da das zentrale Team der PH Heidelberg im Umfang von 5 VZÄ hierfür nicht ausreichend ausgestattet ist. Dies führt für die Modulverantwortlichen zu einem außergewöhnlich hohen Maß an weiterer administrativer Belastung. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, für die Organisation der Prüfungen ausreichend Personal im zentralen Prüfungsamt vorzuhalten, so dass die Modulverantwortlichen nicht mit diesen (organisatorischen) Aufgaben belastet werden.</p> <p>(I-6 f.)</p>	<p><i>Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung</i></p> <p>Die Fachrichtung unterstützt die Empfehlung, die Modulbeauftragten bei der Prüfungsorganisation zu entlasten. Die aktuelle Situation wird sich mit der für das Wintersemester 2020/21 geplanten Einführung eines Prüfungsverwaltungssystems voraussichtlich verändern.</p>
7	1.5 Studierbarkeit	<p>Im Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass diese sich eine umfangreichere Informationsgrundlage über den Ablauf des Studiums wünschen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher zu überprüfen, ob sie die Studierenden zu Beginn ihres Studiums und zu Beginn der jeweiligen Semester umfangreich genug über die Ziele des Studiums informiert. Die Studierenden nehmen die Modulhandbücher als nur schwer nachvollziehbare Dokumente wahr, die den beschwerli-</p>	<p>Die semesterweise durchgeführten Beratungstage bieten Gelegenheit für die Studierenden, sich über das Vorgehen bei der Semesterplanung zu informieren. Neben allgemeinen Informationsveranstaltungen zu diesen Themen steht den Studierenden auch die Möglichkeit zur Verfügung, mit speziell geschulten Tutor/-innen über den jeweiligen Stundenplanentwurf zu beraten. Ein Grundproblem für den Bachelor Sonderpädagogik ist dabei, dass die fachrichtungsspezifischen Sonderpä-</p>

		<p>chen Weg zu einem fertigen Stundenplan nur unzureichend unterstützen. Auch die aktuell durchgeführte „Orientierungswoche“ wird diesbezüglich von den Studierenden nicht als ausreichend wahrgenommen, viele Informationen erhielten diese lediglich über die Fachschaft. Gegebenenfalls sollte diesen der Ablauf des Studiums transparenter kommuniziert werden. Es sollte ein Überblick darüber gegeben werden, welche unterschiedlichen Bereiche zu absolvieren sind. Hierbei sind fachdidaktische und inhaltliche Themen zu benennen.</p> <p>(I-7)</p>	<p>dagogikmodule erst zeitlich verzögert ab dem dritten Semester stattfinden. Die Hochschule wird prüfen, ob es aus Sicht der Verantwortlichen weiterer Maßnahmen bedarf.</p> <p><i>Fachrichtung Lernen</i></p> <p>Die Fachrichtung führt in dem Bereich Pädagogik/Didaktik seit dem WiSe 2019/2020 zusätzliche Informationsveranstaltungen für Bachelor- bzw. Masterstudierende gegen Ende der Vorlesungszeit durch, die sich schwerpunktmäßig nochmals mit den Prüfungsmodalitäten und -inhalten befassen.</p>
8	1.6 Ressourcen	<p>Der Gutachtergruppe stellt sich insgesamt ein eher angespanntes Bild der personellen Ressourcen dar. Dies betrifft zum einen die Lehrausstattung, zum anderen aber auch das Verwaltungspersonal.</p> <p>Der Umfang der Lehrausstattung berücksichtigt nicht den Zuwachs der Studierendenzahlen. Unter diesem werden – so die Erwartung der Gutachtergruppe – nun vor allem die kleinen Fächer zu leiden haben. Hier sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf dergestalt, dass eine angemessene Lehrausstattung wieder hergestellt werden muss. Bezüglich der Kalkulationsgrundlage für die Lehrausstattung erachtet es die Gutachtergruppe als kritisch, dass die personelle Ausstattung sich nur an der von den Studierenden gewählten ersten Fachrichtung orientiert. Sie empfiehlt der Hochschule, auch die gewählte zweite sonderpädagogische Fachrichtung bei der Kalkulation der Lehrausstattung zu berücksichtigen.</p> <p>Weiterhin offenbarten sich im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche auch Engpässe beim Verwaltungs- und Unterstützungspersonal für die Fächer (s. auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts). Auch diese sollten so schnell wie möglich beseitigt werden, nicht zuletzt auch, um die Lehrenden von administrativen Aufgaben stärker zu entlasten.</p> <p>(I-8 f.)</p>	<p>Die der Hochschule durch den Stellenplan zugewiesenen Stellen für Verwaltungs- und Unterstützungspersonal (insb. Fachsekretariate) sind derzeit alle besetzt. Die Hochschulleitung teilt die Einschätzung, dass die vorhandene Ausstattung in diesem Bereich kaum ausreichend ist, kann jedoch auf Verbesserungen der Situation nur politisch hinwirken (und tut dies auch im Kontext der Verhandlungen über die Nachfolge des auslaufenden Hochschulpakts).</p> <p>In einigen, aber keineswegs in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen besteht aufgrund der seit einigen Semestern geltenden Gleichverteilung der Zulassungszahlen auf alle Fachrichtungen eine angespannte personelle Ressourcensituation. Auch hier wird nach Lösungen im Zusammenhang mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag gesucht. Hochschulintern muss auf eine bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen zwischen den Fachrichtungen stärker geachtet werden. Darüber hinaus soll bei der Betrachtung der spezifischen Auslastung künftig die zweite sonderpädagogische Fachrichtung einbezogen und bei Überlast gemeinsam mit der Fakultätsleitung nach Lösungen gesucht werden.</p>

9		<p>Während die Gutachtergruppe den Umfang der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten als angemessen bewertet, sieht sie es als unangemessen an, dass die Räumlichkeiten nicht komplett barrierefrei sind. Besonders vor dem Hintergrund des Ausbildungsziels einer inklusiven Bildung sollten die genutzten Räumlichkeiten vorbildhaft in Bezug auf eine barrierefreie Nutzbarkeit und Zugänglichkeit sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Barrierefreiheit bei zukünftiger Weiterentwicklung der räumlichen Ressourcen (besonders aber nicht ausschließlich) der Sonderpädagogik eine angemessene Priorität einzuräumen.</p> <p>(I-8)</p>	<p>Die Hochschule teilt die Bedenken der Gutachter/-innen und bemüht sich seit vielen Jahren um eine sukzessive Verbesserung der Situation. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Vermögen und Bau Heidelberg geplant und durchgeführt. Derzeit werden beispielsweise unterschiedliche Treppenmarkierungen im Altbau der Hochschule auf ihren Nutzen und ihre Haltbarkeit hin überprüft. Weitere Verbesserungen sind im Zuge der Einrichtung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung zu erwarten.</p>
10		<p>Auch die Testothek des Instituts für Psychologie möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle positiv hervorheben und der Hochschule zugleich empfehlen, diese mit Neuauflagen der Diagnostiktests auch in mehrfachen Ausführungen gemäß dem Aufwuchs der Studierendenzahlen vorzuhalten. Sinnvoll hierfür wäre ein Budget, welches Planungssicherheit geben würde. Sowohl Testothek als auch die Lernwerkstatt Inklusion sollten für eine optimale Nutzbarkeit mit hinreichend personellen Ressourcen ausgestattet werden. Die Gutachtergruppe sieht in beiden Einrichtungen wertvolle Elemente für die qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden.</p> <p>(I-9)</p>	<p><i>Fachrichtung Geistige Entwicklung</i></p> <p><i>Die Fachrichtung stimmt der Notwendigkeit von Neuanschaffungen in mehrfachen Ausführungen zu, gibt aber auch zu bedenken, dass hierauf bereits geachtet wird. Die Testothek verfügt über ein festes Budget.</i></p> <p><i>Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung</i></p> <p>Die Fachrichtung LBS sieht in beiden Einrichtungen (Testothek und LWI) notwendige Komponenten, um eine hohe Qualität des Studiums sicherzustellen. Hierzu ist weiterhin eine adäquate Personalausstattung und ein ständig zu aktualisierender Bestand in beiden Einrichtungen notwendig.</p> <p>Seitens der Hochschulleitung sind in diesem Bereich keine Änderungen geplant, d.h. Budget und Ausstattung bleiben erhalten.</p>

2. Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogische Handlungsfelder

	---	---	
--	-----	-----	--

3. Fachrichtung Geistige Entwicklung

	---	---	
--	-----	-----	--

4. Fachrichtung Hören

	---	---	
--	-----	-----	--

5. Fachrichtung Lernen

	---	---	
--	-----	-----	--

6. Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

	---	---	
--	-----	-----	--

7. Fachrichtung Sprache

	---	---	
--	-----	-----	--